



Amts- und Anzeigenblatt **Nr. 14, Freitag, 3. April 2020**
Zeitungsnr. P.b.b. 02Z030140, Verlagspostamt: 6830 Rankweil
www.rankweil.at, Euro 0,60

Fraxern
Klaus
Laterns
Meiningen
Rankweil
Röthis
Sulz
Übersaxen
Viktorsberg
Weiler
Zwischenwasser

Die Bibliothek Rankweil hat derzeit alle Hände voll zu tun. Sie liefert Spiele, Lesestoff und DVDs für Groß und Klein nach Hause.

Blatt

Gemeinde





Lieferservice für Lebensmittel und Medikamente

Die Marktgemeinde Rankweil möchte gefährdete Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren sowie Personen mit Vorerkrankungen oder Menschen, die sich in Quarantäne befinden, besonders schützen und bietet daher, sofern eine Versorgung über Angehörige oder Nachbarn nicht möglich ist, einen Lieferservice für Lebensmittel und Medikamente an.

So funktioniert es

- _ **Einkaufszettel für dringend erforderliche Lebensmittel schreiben.**
- _ **Bei Medikamenten wird das Rezept bei Ihnen abgeholt oder telefonisch vom Arzt an die Apotheke übermittelt**
- _ **Bestellhotline von Mo bis Fr, 8.00 bis 12 Uhr unter T 05522 405 1127 anrufen.**
- _ **Namen, Adresse, Telefonnummer, Wohnsituation, Abstellort und Bestellung angeben**
- _ **Die Ware wird später über die Gemeinde mit Ihnen abgerechnet**
- _ **Die kostenlose Zustellung erfolgt durch die Rankweiler Pfadfinder am Nachmittag des selben Tags, spätestens am nächsten Tag.**

Wir bitten Sie außerdem von Sonderwünschen und Großeinkäufen Abstand zu nehmen. Wir behalten uns vor, alternative Lebensmittel mitzubringen. Ihre Bestellung wird an einen sicher zugänglichen Ort in Ihrer unmittelbaren Umgebung zugestellt.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie es wohl in ihren Köpfen aussieht? Was sie wohl denken mögen von uns Erwachsenen, die um Normalität bemüht, schon alleine durch ihre permanente Anwesenheit daran scheitern? Kinder sind derzeit mit einer 360-Grad Wendung von Eltern konfrontiert. Viele Familien erleben einen Alltag, wie es ihn so noch nie gegeben hat. Sicher: Die meisten Kinder vermissen ihre Freunde und die Besuche bei den Großeltern oder anderen Verwandten. Doch aus ihrer Sicht haben die Ausgangsbeschränkungen auch etwas Gutes: Zumindest ein Elternteil ist ständig anwesend, die Lieblingsserie läuft mittlerweile täglich und die Jogginghose tut den ganzen Tag über ihren Dienst.

Für die Eltern ist diese Art von Familienleben oft deutlich anstrengender – vor allem, wenn man mit einem Auge den Home-Office-Bildschirm und mit dem anderen die Kinder im Auge behalten muss. Dazu kommt für viele Mütter und Väter noch der Schulstoff der Kinder, den es von zu Hause aus zu pauken gilt. Und als ob das noch nicht genug wäre, müssen sich auch die Eltern untereinander in dieser neuen Lebenssituation zurechtfinden – Konflikte häufig vorprogrammiert.

Überfordert die außergewöhnliche Belastung die eigenen Kräfte über einen längeren Zeitraum, gibt es wertvolle Institutionen, welche gerne zur Seite stehen. Eine Übersicht über sämtliche Hilfsangebote sowie einen Folder des Landes Vorarlberg mit den wichtigsten Antworten zu den Covid-19 Auswirkungen für Familien gibt es auf www.rankweil.at.

Ich möchte zudem nochmals darauf hinweisen, dass in den Rankweiler Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen auch während der Osterferien eine Betreuung angeboten wird. Und wem der Lesestoff ausgeht, der kann den Zustellservice der Bibliothek Rankweil in Anspruch nehmen, oder E-Medien kostenlos bei der Vorarlberger Landesbibliothek ausleihen.

Egal wie anstrengend der Tag auch war: Spätestens abends, wenn es ruhig wird in den Kinderzimmern, dringt derzeit vielerorts ein ebenso schönes wie hoffnungsvolles Geräusch in unsere Ohren. Das Zwitschern unzähliger Vögel erinnert uns daran, dass der Frühling – Corona hin oder her – in vollem Gange ist. Denn die Natur kümmert sich ebenso wenig um einen Virus, wie dies Kinder in ihrer Unbedarftheit tun. Beide leben von Tag zu Tag und geben uns die Gewissheit, dass auch das vorbeigehen wird.

Mag. Katharina Wöß-Krall, Bürgermeisterin










Spruch der Woche

Ist man in kleinen Dingen nicht geduldig,
bringt man die großen Vorhaben zum Scheitern.

Konfuzius

Mondkalender

Nr. 14 – 03. APRIL 2020 – 15. WOCHE 2020

05.	So	Vinzenz Ferrer, Juliana	
06.	Mo	Sixtus, Isolde, Ruthilde, Cölestin	
07.	Di	Johann Bapt. d.I.S., Irmtraud, Hermann	
08.	Mi	Walter, Notker, Beate, Albert	
09.	Do	Gründonnerstag; Waltraud, Hugo	
10.	Fr	† Karfreitag; Hulda, Gerold, Engelbert	
11.	Sa	Karsamstag; Stanislaus, Leo, Rainer	

Mond geht unter sich vom 1. April bis 12. April 2020

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Marktgemeinde Rankweil

Verwaltung Inserate: Bernd Oswald

Telefon: 05522 405 1204

Titelbild: Dietmar Mathis

Hersteller: Thurnher Druckerei GmbH

Für den Inhalt der eingesandten Berichte

sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Magazinbeiträge können aus Platzgründen nur in einer

Länge von max. 1600 Zeichen / 30 Zeilen und einem Bild

abgedruckt werden. Pro Verein ist nur ein Bericht pro

Woche möglich. Kürzungen behält sich die Gemeindeblatt-

verwaltung vor.

Inseratenaufträge bitte schriftlich

an gemeindeblatt@rankweil.at

Wortanzeigen können Sie auch direkt im Gemeindeamt,

Bürgerservice gegen Barzahlung abgeben.

Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag um 12.00 Uhr, bei

Feiertagen am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag

ist der Redaktionsschluss am MONTAG um 12.00 Uhr.

Geänderte Annahmeterminen werden jeweils im

Gemeindeblatt rechtzeitig veröffentlicht.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Notdienste

CORONA-VIRUS

VERHALTENSREGELN IM VERDACHTSFAHLL

Sollten Sie entsprechende Anzeichen haben (Atembeschwerden, Husten, Fieber) kontaktieren Sie bitte telefonisch ihren Hausarzt oder die Gesundheitsberatung 1450.

Suchen sie KEINESFALLS die Arztpraxis oder das Spital auf!

Weitere Informationen auf www.vorarlberg.at/corona

TIPPS

Immer vor dem Essen und nach Kontakt mit Oberflächen (z.B. Haltegriffe) Hände waschen mit warmem Wasser und Seife und/oder Desinfektionsmittel verwenden.

Husten oder Niesen in ein Papiertaschentuch, ersatzweise in den Ellenbogen.

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Außerhalb der Ordinationszeiten und bei Nichterreichbarkeit Ihres Hausarztes sind in dringenden Fällen folgende Ärzte für Allgemeinmedizin erreichbar:

Wochenende:

Anwesenheit des diensthabenden Arztes in der Ordination **von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.**

Samstag, 4. April 2020:

Dr. Grotti, Weiler, Johann-Georg-Seyfried-Weg 1
Tel. 05523 62402

Sonntag, 5. April 2020:

Dr. Elsensohn, Röthis, Schlößlestraße 36, Tel. 05522 41997

Montag bis Freitag, erreichbar von 07.00 bis 19.00 Uhr:

Montag, 6. April 2020:

Dr. Grotti, Weiler, Johann-Georg-Seyfried-Weg 1
Tel. 05523 62402

Dienstag, 7. April 2020:

Priv. Doz.in Dr. Mann, Rankweil, Tel. 05522 43133

Mittwoch, 8. April 2020:

Dr. Elsensohn, Röthis, Schlößlestraße 36, Tel. 05522 41997

Donnerstag, 9. April 2020:

Dr. Grotti, Weiler, Johann-Georg-Seyfried-Weg 1
Tel. 05523 62402

Freitag, 10. April 2020:

Dr. Wöß, Rankweil, Alemannenstraße 3, Tel. 05522 44970

Kurzfristige Änderungen möglich.

Bitte informieren sie sich unter www.medicus-online.at unter Notdienste.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Anwesenheit des diensthabenden Arztes in der Ordination von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Samstag, 4. April, und Sonntag, 5. April 2020, jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr:

DDr. Mathias Bachmann, Mutterstraße 18, Feldkirch

Aufgrund der Situation sind kurzfristige Änderungen möglich. Diese finden sie unter www.vlbg.zahnärztekammer.at

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

Wochenende:

Samstag, 4. April, 8.00 bis 8.00 Uhr:

Herz-Jesu-Apotheke, Domplatz 9, Feldkirch

zusätzlich 17.00 bis 19.00 Uhr:

Vorderland-Apotheke, Müsinerstraße 50, Sulz

Sonntag, 5. April, 8.00 bis 8.00 Uhr:

Fidelis-Apotheke, Liechtensteiner Str. 94a, Feldkirch

Kreuz-Apotheke, Hauptstraße 5, Götzis

zusätzlich 10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr:

Marien-Apotheke, Schleife 11, Rankweil

Montag bis Freitag, 6. April bis 10. April 2020:

Montag:

24-Stunden-Dienst:

Elisabeth-Apotheke, Zielstraße 28, Götzis

Apotheke Novale, Rheinstraße 13, Feldkirch

18.00 bis 19.30 Uhr:

Montfort-Apotheke, Reichsstraße 87, Feldkirch

Dienstag:

24-Stunden-Dienst:

Sebastian-Apotheke, Kapfstraße 5, Gisingen

18.00 bis 19.30 Uhr:

Arbogast-Apotheke, Walgaustraße 26, Weiler

Mittwoch:

24-Stunden-Dienst:

Montfort-Apotheke, Reichsstraße 87, Feldkirch

18.00 bis 19.30 Uhr:

Kreuz-Apotheke, Hauptstraße 5, Götzis

Apotheke Novale, Rheinstraße 13, Feldkirch

Donnerstag:

24-Stunden-Dienst:

Arbogast-Apotheke, Walgaustraße 26, Weiler

18.00 bis 19.30 Uhr:

Sebastian-Apotheke, Kapfstraße 5, Gisingen

Freitag:

24-Stunden-Dienst:

Marien-Apotheke, Schleife 11, Rankweil

Walgau-Apotheke, Auf Kasal 8, Frastanz

APOTHEKEN NOTRUF TEL. 1455

Unter der Nummer 1455 zum Ortstarif erhalten Sie 24 Stunden Infos zu den diensthabenden Apotheken.

WENN'S WEH TUT – 1450

Ihre telefonische Gesundheitsberatung:

Erhalten Sie schnelle und unkomplizierte medizinische Hilfe am Telefon. Es berät medizinisch geschultes Krankenpflegepersonal. Rund um die Uhr – 7 Tage die Woche.

TIERÄRZTLICHER WOCHENENDDIENST

Wir Tierärztinnen/Tierärzte sind um das Wohl Ihres Tieres bemüht. In Notfällen wenden Sie sich telefonisch an Ihre Tierärztin/Tierarzt, welche/r Sie gerne betreut oder an seine/ihre Vertretung weiterleitet.

KRANKENPFLEGE-BEREITSCHAFTSDIENSTE RANKWEIL UND ÜBERSAXEN

Der Krankenpflegeverein Rankweil ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.30 Uhr, am Wochenende und am Feiertag von 8.00 bis 11.00 Uhr telefonisch erreichbar unter 05522 48450 oder kpv.rankweil@aon.at

MOBILER HILFSDIENST - MOHI

Der Mohi hilft Ihnen, Ihren Alltag zu erleichtern – dass Sie jene persönliche Betreuung zu Hause erhalten, die Sie wünschen und benötigen. Unser Ziel ist es die Lebensqualität und Selbständigkeit der betreuten Klienten zu fördern. Kontakt: Mobiler Hilfsdienst Rankweil, Tel.: 0664/73067401 oder mohi.rankweil@aon.at

PRAXIS DR. MANN-BALDAUF

Rankweil, Habsburgerstraße 1, Tel. 05522 43133

Unsere Ordination bleibt wegen Urlaub vom Montag, 13. bis Freitag, 17. April 2020 geschlossen!

Die nächste Ordination findet am Montag, 20. April 2020 statt.

MASSNAHMENPAKET FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEITNEHMERINNEN SOWIE ARBEITNEHMER

Bregenz (VLK) – Im Schulterschluss mit den Vorarlberger Sozialpartnern und den regionalen Banken hat sich die Landesregierung auf ein Maßnahmenpaket für die heimische Wirtschaft und die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer verständigt. „Wir haben uns miteinander ein großes Ziel gesetzt: Niemand soll in dieser Krise seine Existenz verlieren“, hat Landeshauptmann Markus Wallner die gemeinsame Initiative begründet, mit der Vorarlberg die Maßnahmen auf Bundesebene ergänzt. Dabei soll es Unterstützung überall dort geben, wo die Hilfe des Bundes nicht greift, kündigte der Landeshauptmann an.

In einem ersten Schritt wird ein Vorarlberger Soforthilfefonds gegründet, der mit rund zwölf Millionen Euro dotiert ist. Weiters wird an einem Haftungsmodell für Kleinkredite im Umfang von acht Millionen Euro gearbeitet. Die Größenordnung des Hilfspakets liegt also bei rund 20 Millionen Euro. Von einer „absoluten Ausnahmesituation“ sprach Wirtschaftslandesrat Marco Tittler. In dem Zusammenhang appellierte der Landesrat an die Vorarlberger Bevölkerung, „die heimische Wirtschaft wo es geht zu unterstützen“. Alle negativen Auswirkungen abzufedern werde jedoch nicht möglich sein, schränkte Tittler ein. Im Vordergrund stehe jetzt, Liquidität, Arbeitsplätze und Existenzen abzusichern, bekräftigte der Landesrat. Er erinnerte neben den Maßnahmen im Hilfspaket auch an die Möglichkeit, nach Absprache Gemeindeabgaben auszusetzen oder Versicherungsprämien bzw. Bankkredite zu stunden.

SICHERHEITSNETZ UND RETTUNGSSCHIRM

Wirtschaftskammerpräsident Hans Peter Metzler zeigte sich erfreut, „dass wir im Land zusätzlich noch ein Sicherheitsnetz spannen, um Unternehmer sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzufangen und Hilfestellung zu geben“. Gleichzeitig erinnerte er daran, dass ab heute (Freitag) 17:00 Uhr Anträge für den gestern vorgestellten Härtefallfonds unter www.wko.at/haertefall-fonds eingebracht werden können. „Wir versuchen sofort, dieses Geld nächste Woche fließen zu lassen“, sagte Metzler und betonte: „Der Fonds hat eine zentrale Aufgabe: Er ist eine Erste-Hilfe-Maßnahme und unterstützt all jene, die jetzt keine Umsätze haben bei der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten wie z.B. Wohnkosten bzw. täglicher Bedarfe des Lebens. Der Härtefall-Fonds ist kein Entschädigungsfonds. Er ist eine persönliche Erste-Hilfe-Maßnahme für den Unternehmer. Zusätzlich zum Härtefall-Fonds wird eine mit 15 Milliarden Euro dotierte Notfallhilfe mit Haftungen und Zuschüssen für die Unternehmen ausgearbeitet.“

Fünf Millionen Euro werden von der Arbeiterkammer Vorarlberg für den Soforthilfefonds bereitgestellt, wie Arbeiterkammerpräsident Hubert Hämmerle ausführte. Er sprach von einem „Rettungsschirm“: „Die Unterstützung ist für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien, die trotz ausgearbeiteter Bundesmaßnahmen in Existenznot kommen“. Daneben bestehe die Möglichkeit, die Menschen in der Wohnbeihilfe zu fördern und zu unterstützen. Auf der Homepage www.ak-vorarlberg.at können ab Montag Anträge gestellt werden.

Den gemeinsamen Einsatz für Menschen in Not würdigte auch ÖGB-Landesvorsitzender Reinhard Stemmer. Darüber hinaus richtete er einen eindringlichen Appell an all jene Unternehmer, die bereits Mitarbeitende entlassen haben: „Bitte steigen sie um auf Kurzarbeit, das ist auch rückwirkend noch möglich“. Bis gestern (Donnerstag) habe der ÖGB Vorarlberg mit dem AMS 683 Anträge über Kurzarbeit behandelt, 700 weitere Anträge müssten noch abgearbeitet werden, informierte Stemmer, der mit Blick auf die Wartezeit um Verständnis bat.

VORARLBERG-SOFORTHILFEFONDS

Der Vorarlberg-Soforthilfefonds richtet sich an jene Personen und Unternehmen, die beim Härtefallfonds des Bundes aufgrund der dort geltenden Bestimmungen nicht berücksichtigt werden oder die sich in einer existentiellen Notlage befinden. Ab Montag, 30. März 2020, können betroffene ArbeitnehmerInnen auf der Homepage der Vorarlberger Arbeiterkammer (www.ak-vorarlberg.at) ein Förderansuchen stellen, indem sie das Onlineformular ausfüllen. Voraussetzung: Unselbstständig Erwerbstätige mit Arbeitsplatz oder Wohnsitz in Vorarlberg, die nach dem 15. März 2020 aufgrund der Corona-Krise arbeitslos wurden, in Kurzarbeit gehen mussten oder ArbeitnehmerInnen mit gravierenden Einkommenseinbußen aus sonstigen Gründen, die nach dem 15. März dieses Jahres eingetreten sind. Betroffene Unternehmer wenden sich an die Wirtschaftskammer Vorarlberg. Die Details der dafür vorgesehenen Richtlinien sind derzeit noch in Ausarbeitung.

HAFTUNGSÜBERNAHME BEI MIKROKREDITEN

Daneben arbeitet Vorarlberg an einem Prozedere zur Übernahme von Haftungen für Einpersonunternehmen (EPU), Kleinstbetriebe bis maximal zehn Mitarbeitende, neue Selbstständige und freiberuflich Tätige. „Unsere EPU's und Kleinstbetriebe, die oft gar nicht mehr arbeiten können und bei den Einnahmen damit einen Totalausfall verzeichnen, benötigen in der aktuellen Situation vor allem Sicherheit und eine Perspektive. Um rasch zusätzliche Liquidität sicherstellen, wollen wir den Härtefallfonds des Bundes hier um eine wichtige Komponente erweitern“, betont Landesrat Tittler.

CORONA VIRUS - WAS MACHT DAS BUNDESHEER IN VORARLBERG



Warum werden keine Vorarlberger Soldaten eingesetzt?

Nach dem Ansuchen um Unterstützung durch die Landespolizeidirektion Vorarlberg, hat das Militärkommando Vorarlberg zusätzlich zu den im Land stationierten Truppen eine Assistenzkompanie (145 Soldaten) beim Kommando der Streitkräfte beantragt. „Es war für mich von Beginn an klar“, sagt dazu Militärkommandant Brigadier Gunther Hessel, „dass wir für die sicherheitspolizeiliche Assistenz und andere Unterstützungsleistungen genügend Ressourcen schaffen müssen, denn in einer länger anhaltenden Krise mit unbekanntem Entwicklungen ist es wesentlich besser 300 Soldaten im Land zu haben als 150.“

Diese Entscheidung habe ich in enger Abstimmung mit dem Landeshauptmann und dem Landespolizeidirektor getroffen.“

Wo stehen in Vorarlberg wie viele Soldaten und was sind ihre Aufgaben?

Die 1. AssKp aus der Steiermark verfügt über 145 Soldaten. Sie besteht aus Berufssoldaten, Milizsoldaten und Grundwehrdienern. Sie verstärken die Polizei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, zum Beispiel bei den Grenzkontrollen, den Checkpoints zu den Quarantänegebieten und beim Schutz ausgewählter Infrastruktur, wie zum Beispiel Lager für medizinisch wichtige Güter.

Das Hochgebirgs-Jägerbataillon 23 in der Walgaukaserne ist als nationale Reserve für bundesweite und internationale Einsätze vorgesehen. Das hoch qualifizierte Kader (ca. 60) hat zusätzlich die Rekruten, welche im April und Mai einrücken werden, auszubilden. Es ist auch ihre Aufgabe die Mobilmachung einer Vorarlberger Milizkompanie vorzubereiten, und diese für den Einsatz auszubilden. Daher stehen diese Kräfte derzeit nicht für den sicherheitspolizeilichen Assistenzinsatz zur Verfügung, außer bei akuten Gefährdungslagen.

In Bregenz bildet das Militärkommando Vorarlberg aktuell die Militärmusik (ca. 30) und den Pionierzug (ca. 20) für sicherheitspolizeiliche Assistenzaufgaben aus. Sie stehen ab Ende nächster Woche als sehr gut ausgebildete und motivierte Kräfte dem Lande als Reserve zur Verfügung, welche bei Bedarf sofort eingesetzt werden können.

Zusätzliche Rekruten für Vorarlberg!

Vorarlberger rücken am 01. April in Vorarlberg statt Salzburg ein.

Rund 35 Vorarlberger rücken am 1. April statt in Salzburg in der Walgaukaserne in Bludesch ein. Sie waren ursprünglich für das Pionierbataillon 2 in Salzburg vorgesehen und sollten dort ihre Ausbildung erhalten. Nun hat sich das Kommando der Streitkräfte entschieden sie in Vorarlberg einrücken zu lassen. Damit soll erreicht werden, dass die Wehrpflichtigen keine lange und gesundheitstechnisch nicht ganz einfache Anreise von ihrem Wohnort zum Ausbildungsort haben. Wesentlicher zweiter Vorteil: Die Anzahl der Soldaten für Einsätze in Vorarlberg wird dadurch erhöht.

Wann rückt die Miliz ein?

Die Einberufungsbefehle werden am 10. April versendet. Es wird eine Kompanie am 04. Mai einberufen werden.

HAUSTIERE WÄHREND DER CORONAVIRUS-KRISE

Bregenz (VLK) – Haustiere gehören zur Familie und verdienen während einer Krise wie der Coronavirus-Pandemie die gleiche Aufmerksamkeit wie jedes andere Familienmitglied. Es ist daher wichtig, dass Tierhalterinnen und -halter für den Fall vorsorgen, dass sie erkranken oder in Heimquarantäne müssen – das heißt, dass sie über genügend Haustierfutter, verschriebene Medikamente und Vorräte verfügen, um ihr Haustier angemessen zu versorgen. Wenn ein Haustier während dieser Zeit erkrankt, soll zuerst der Tierarzt telefonisch kontaktiert und um Rat und Behandlung gebeten werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, entsprechend zu planen, damit es im Bedarfsfall jemanden gibt, der sich um das Haustier kümmern kann.

Es ist verständlich, dass sich Kinder und Erwachsene, die momentan viel Zeit zu Hause verbringen, Abwechslung und neue Aufgaben wünschen. Dennoch ist jetzt gerade nicht die richtige Zeit und der Anlass, um sich ein Tier anzuschaffen. Ein Tier ist weder ein Spielzeug oder Zeitvertreib für die Kinder noch ein Ersatz für temporär eingeschränkte Sozialkontakte. Ein Tier zu sich zu nehmen, ist eine weitreichende und langfristige Entscheidung, die nicht spontan getroffen werden darf. In der gegenwärtigen Situation ist besonders zu bedenken, dass auch Tierhalterinnen und -halter wieder in einen Alltag mit Arbeit ohne Home-Office, Schule, anderen Freizeitaktivitäten und Verpflichtungen zurückkehren werden, und dass die derzeitigen Einschränkungen auch Folgen nach sich ziehen, die auf das Haushaltseinkommen Einfluss haben könnten.

Erkundigen Sie sich bitte immer zuerst im Tierheim oder bei Vereinen mit Pflegeplätzen, ob ein für Sie passendes Tier dort auf ein neues Zuhause wartet. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Tiervergabe im Vorarlberger Tierschutzheim derzeit nicht stattfindet und es auch keine Möglichkeit für Besuche gibt. Helfen Sie anderen Tieren und Tierbesitzern, die gerade Unterstützung bei der Versorgung ihrer Lieblinge benötigen: Bieten Sie Menschen Hilfe an beim Gassi gehen, oder beim Einkauf von Tierfutter, die dies zurzeit selbst nicht tun können/sollten. Beachten Sie dabei jedoch unbedingt alle aktuell empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen. Der Österreichische Tierschutzverein hat die Facebook Gruppe „Notfall Tierbetreuung Österreich“ ins

Leben gerufen. In dieser Gruppe können sich Menschen österreichweit vernetzen, um im Ernstfall eine Versorgungsmöglichkeit oder Pflegestelle für ihr Haustier zu finden. www.facebook.com/groups/NotfallTierbetreuungOesterreich

Unterstützen Sie das Vorarlberger Tierschutzheim oder Tierschutzorganisationen und -vereine, die sich weiterhin um das Wohl der Tiere kümmern. Sach- und Geldspenden werden benötigt, um den Schützlingen den Ausnahmezustand so stressfrei wie möglich zu gestalten. Das Vorarlberger Tierschutzheim vermittelt derzeit keine Tiere, nimmt aber in Notfällen Fund- und Abnahmetiere auf.

Rankweil www.rankweil.at

Magazin Rankweil

EINKAUFEN NUR NOCH MIT MUNDSCHUTZ ERLAUBT



Der Besuch im Supermarkt ist ab sofort nur noch mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich, welcher ab sofort vor den Supermärkten ausgeteilt werden soll. Ohne eine solche Maske wird der Zutritt verwehrt. Es geht hier nicht um den Eigenschutz, sondern darum, das Anniessen oder Anhusten zu vermeiden und damit die Ansteckung anderer zu verhindern. Auch Kinder sind von dieser Maßnahme erfasst. Zudem soll das Abstandhalten im Supermarkt genauer geregelt werden, vor allem in den Stoßzeiten.

AGRARGEMEINSCHAFT RANKWEIL

RESPEKTIERE DEINE GRENZEN!

Gerade in der jetzigen, kritischen Zeit, umgeben von der Corona Virus, Quarantäne, geschlossenen Geschäfte und eingeschränkten sozialen Kontakten ist es mühsam, sich an der frischen Luft mit etwas Bewegung im Freien aufzuhalten.

Somit erinnern sich viele an den Begriff „Waldbaden“, wie Annette Bernjus beschreibt: Waldbaden bedeute, in die angenehme Atmosphäre des Waldes einzutauchen: wo es würzig riecht, das Licht milde schimmert, die Luft klar ist, sich die Wipfel im Wind wiegen und der Boden unter den Füßen federt. „Der Wald tut uns gut“, sagt sie und verweist auf eine fernöstliche Tradition: Shinrin-yoku ist japanisch für Wald(luft)bad.

Unser Rankweiler Wald wird derzeit sehr rege von vielen Wanderern besucht. Leider sind oftmals einige Hindernisse durch umgefallene Tannen vom letzten Sturm zu überwinden, jedoch ist unsere Mannschaft trotz Krise unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an der Aufarbeitung des Schadholzes täglich beschäftigt.

Wir möchten daher darauf verweisen, dass auch alle von der Regierung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen wie Ansammlungen von Personengruppen oder der minimale Abstand zwischen den entgegenkommenden Personen von eineinhalb bis zwei Meter usw. unbedingt zu berücksichtigen sind.

Auch ein Appell an die Mountainbiker: Bitte nur die vom Land Vorarlberg freigegebenen Strecken benützen! Bei Fahrten über nicht genehmigte Waldwege werden Fußgänger behindert, der Abstand kann nicht eingehalten werden und zudem müssen sie mit einer Anzeige rechnen.

Auch die Aktivitäten der Hobbygärtner möchten wir nicht einschränken. Jedoch ist es zu unterlassen, nachdem das Abfallzentrum derzeit geschlossen ist, den Grünmüll und Bioabfall im Wald zu entsorgen!

Die Agrargemeinschaft Rankweil wünschen Dir und Deiner Familie eine gute Gesundheit! Holen Sie sich frische Luft und Erholung in den Wäldern Rankweils, aber wir rufen Sie dabei gleichzeitig auf: Respektiere deine Grenzen!



Amtliches Rankweil

CORONAVIRUS: ABSAGE VON VERANSTALTUNGEN

In Rankweil müssen aufgrund eines Bundesbescheids zum Coronavirus **bis auf weiteres**, sämtliche Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen **abgesagt** werden.

Für weitere Informationen und die Einhaltung des Bescheids ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

TELEFONISCHE SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN

Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall steht Ihnen im Rahmen einer telefonischen Sprechstunde an folgendem Termin zur Verfügung:

Dienstag, 7. April 2020, 11.00 - 12.00 Uhr

Bitte melden Sie sich telefonisch unter T 0522 405 von 8.00 bis 12.00 Uhr oder per mail unter buergermeisterin@rankweil.at für die Sprechstunde an. Sie werden zum Termin von uns angerufen!

GEMEINDEAMT GESCHLOSSEN

Der Parteienverkehr im Rathaus ist vorläufig eingestellt. Derzeit können alle Anliegen ausschliesslich telefonisch oder per Email bearbeitet werden. Das Gemeindeamt ist Mo, Di, Do: 08.00-12.00 u. 14.00-16.30 Uhr; Mi: 08.00-12.00 Uhr; Fr: 08.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr erreichbar. Zusätzlich wurde eine Bürgerhotline eingerichtet: T +43 5522 405 1127 oder coronainfo@rankweil.at

BIBLIOTHEK RANKWEIL

Die Bibliothek Rankweil bleibt bis auf weiteres geschlossen.

BÜCHERZUSTELLSERVICE IN RANKWEIL/BREDERIS

Medienbestellungen sind via Mail unter bibliothek@rankweil.at oder telefonisch von 08.00 bis 10.00 Uhr von Montag bis Freitag unter T 0522 405 5211 möglich.

Die Auslieferung erfolgt täglich von Montag – Freitag jeweils ab 10.00 Uhr.

Die Medien werden ohne persönlichen Kontakt vor die Haustüre gestellt. Bei Zustellung wird der Kunde angerufen. Nichtkunden können ebenfalls anrufen.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM VORDERLAND

Das Altstoffsammelzentrum bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

EINWURFZEITEN ALTSTOFF-SAMMELSTELLEN

Wir bitten Sie derzeit auf den Einwurf von Altstoffen zu verzichten bzw. dies nur wenn unbedingt notwendig zu tun.

FUND- UND VERLUSTANZEIGER



Aktuelle Funde:

Fahrräder
verschiedene Schlüssel
1 Kinder-Autositz (Bahnhof)

Die Fundsachen können nach Öffnung des Rathauses zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden

INFORMATIONEN FÜR RANKWEILER BÜRGERINNEN



BÜRGERHOTLINE

Das Gemeindeamt ist ab Montag, 30. März 2020, unter T +43 5522 405 zu den üblichen Rathaus-Öffnungszeiten erreichbar. Zusätzlich wurde eine Bürgerhotline eingerichtet: T +43 5522 405 1127 oder coronainfo@rankweil.at. Derzeit können alle Anliegen ausschliesslich telefonisch oder per Email bearbeitet werden.

AMTSTAFEL HINTER DEM RATHAUS

Vorübergehend wurde die Amtstafel der Marktgemeinde Rankweil an die Betonmauer zwischen Rathaus und Postgebäude verlegt.

LIEFERSERVICE FÜR LEBENSMITTEL UND MEDIKAMENTE

Zum Schutz gefährdeter BürgerInnen ab 65 Jahren, vorerkrankter Personen und für Menschen in Quarantäne hat die Marktgemeinde einen Lieferservice für Lebensmittel und Medikamente eingerichtet, sofern eine Versorgung über Angehörige oder Nachbarn nicht möglich ist. Bestellungen für Lebensmittel sind unter T +43 5522 405 1127 möglich. Bestellungen für Medikamente richten Sie bitte direkt an die jeweilige Apotheke im Gemeindegebiet. Diese wird dann den Lieferservice beauftragen.

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Eltern welche kurzfristig eine Betreuung brauchen, wenden sich bitte an bianca.bitschnau@rankweil.at oder an T +43 5522 405 1123.

ESSEN AUF RÄDERN

Das Essen auf Rädern wird wie gewohnt ausgeliefert. Bei Änderung der Bestellung wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice von Mo bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr, unter T +43 5522 405.

KRANKENPFLEGEVEREIN, MOBILER HILFSDIENST UND GEMEINWESENSTELLE MITANAND

Die Organisationen werden ihren Dienst weiterhin verrichten. Der Mobile Hilfsdienst bietet zudem an, Einkäufe zu erledigen. Mehr Informationen zu diesem Service erhalten Sie bei Daniela Kessler T +43 664 73067401, mohi.rankweil@aon.at.

RANKLER WOCHENMARKT

Der Wochenmarkt auf dem Marktplatz findet derzeit nicht statt. Einige Marktfahrer bieten jedoch einen Lieferservice bzw. einen Ab-Hof-Verkauf an. Mehr Informationen unter wochenmarkt.rankweil.at.

REGIONALMARKT

Der Regionalmarkt Vorderland-Walgau-Bludenz bietet ab sofort einen Lieferservice für regionale Produkte an. Bestellungen sind jeweils bis Dienstag 12.00 Uhr online unter www.guatsvodo.at, elektronisch unter info@guatsvodo.at oder telefonisch unter T +43 664 54 24 490 möglich. Die Auslieferung erfolgt am Donnerstag oder Freitag. Mehr Informationen unter www.guatsvodo.at.

BIBLIOTHEK

Die Bibliothek Rankweil bietet ein Zustellservice für LeserInnen im Gemeindegebiet Rankweil an. Bücher können von Mo bis Fr, zwischen 08.00 und 10.00 Uhr, unter bibliothek@rankweil.at oder T +43 5522 405 5211 bestellt werden. Die Auslieferung erfolgt ab 10.00 Uhr. Mehr Infos auf www.bibliothek.rankweil.at/zustellservice. Es können auch E-Medien der Vorarlberger Landesbibliothek ohne Jahreskarte ausgeliehen werden. Mehr Infos unter www.mediathek-vorarlberg.at.

GOTTESDIENSTE, BEERDIGUNGEN, TAUFEN UND TRAUUNGEN

In Rankweil finden derzeit keine katholischen Gottesdienste, Beerdigungen, Taufen oder Trauungen statt. Die Beurkundung von Sterbefällen ist gesichert. Bitte wenden Sie sich bei Sterbefällen an den Bestatter.

APOTHEKEN

Apotheken haben geöffnet, viele jedoch mit Eintrittsbeschränkung. Die Marktgemeinde hat einen Medikamente-Lieferservice für Risikogruppen oder Menschen in Quarantäne eingerichtet. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte direkt an die Marien-Apotheke unter T +43 5522 44270 oder an die Vinomna-Apotheke unter T +43 5522 41695.

ÄRZTE

Nach Erlass der Ärztekammer können Rezepte via Telefon ausgestellt und versandt werden. Betreten Sie eine Arztpraxis nur im Notfall und nach Absprache mit der Ordination. Für die Kontakte und Ordinationszeiten wenden Sie sich bitte an www.medicus-online.at. Informationen zu Zahnärzten finden Sie hier: vlg.zahnaerztekammer.at/patientinnen/notdienstsuche.

ABFALLENTSORGUNG

Das Altstoffsammelzentrum sowie der Bauhof sind geschlossen. Die Müllentsorgung funktioniert wie gewohnt laut Abfallkalender. Es findet kein Häckseldienst statt, die Grünmüllabfuhr hingegen bleibt aufrecht. Müllplaketten sind telefonisch unter T +43 5522 405 erhältlich. Ab sofort dürfen auch transparente Säcke (mindestens 60 Liter) für die Sammlung von Kunststoffverpackungen verwendet werden. Der Inhalt muss aber wie beim Gelben Sack erkennbar sein. Rest- und Biomüllsäcke sind in den Lebensmittelgeschäften erhältlich. Weitere Details gibt es unter www.rankweil.at/abfall.

NACHBARSCHAFTSHILFE

Personen, welche Nachbarschaftshilfe oder sonstiges ehrenamtliches Engagement anbieten können, werden gebeten sich unter T +43 664 9246502 zu melden oder sich unter www.vorarlberghaeltzusammen.at zu registrieren.

ALLE HELFENDEN HÄNDE SIND GEFRAGT

Das Land Vorarlberg rüstet sich vorsorglich für einen möglichen personellen Engpass. Alle Personen, die mit der Ausbildung im Gesundheitswesen gestartet haben, oder welche, die derzeit nicht oder nur teilweise in der Versorgung tätig sind, sind gebeten, sich unter www.vorarlberg.at/helfen zu melden.

SPIEL- UND SPORTPLÄTZE

Alle Spiel- und Sportplätze in Rankweil sowie die Paspels Seen und der Schafplatz sind behördlich gesperrt.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

In den meisten Regionen Vorarlbergs wurde auch wochentags auf den Samstagsfahrplan umgestellt. Zudem endet der Fahrplan zwischen 19.00 und 21.00 Uhr. REX-Züge fahren nur noch in der Früh und am Abend. Mehr Informationen unter www.rankweil.at/mobilitaet, www.vmobil.at oder unter fahrplan.oebb.at.

FREMSPRACHIGE INFORMATIONEN

Informationen in über zehn Fremdsprachen erhalten Sie unter www.integrationsfond.at oder okay-line.at. Teile der ORF-Berichterstattung mit interaktiven Untertiteln in neun Sprachen bietet die kostenlose App „uugot.it“. Neu ist die fremdsprachige Hotline vom Integrationsfond unter T +43 1 715 10 51 411.

BETRUGSVERSUCHE

Kein Mitarbeitender der Marktgemeinde Rankweil wird am Telefon nach persönlichen Details wie Bankdaten fragen. Bitte bei solchen Anrufen auflegen und umgehend die Polizei informieren. Es sind auch keine Mitarbeiter der Marktgemeinde oder der Rankweiler Feuerwehr unterwegs, um beispielsweise Brandmelder zu überprüfen.

INFORMATION FÜR SCHWANGERE

Für Entbindungen stehen ab sofort nur noch die Krankenhäuser Bregenz, Feldkirch sowie Dornbirn zur Verfügung. Bei Corona-Verdacht oder Infektion muss das jeweilige Krankenhaus umgehend informiert werden. Alle geburts-hilflichen Abteilungen sind darauf eingestellt, auch Corona-positive Schwangere zu betreuen.

FAQ FÜR FAMILIEN

Der Bund hat eine Broschüre mit FAQ zum Thema Covid-19 - Auswirkungen auf Familien erstellt. Diese ist auf www.rankweil.at online abrufbar.

RECHTSBERATUNG

Die Rechtsberatung mit Rechtsanwalt Dr. Welte am Mo, 6. April, von 18.00 bis 20.00 Uhr, findet telefonisch statt. Anmeldungen bitte über den Bürgerservice unter T +43 5522 405.

Informationen betreffend Rankweil erhalten Sie auf der Website www.rankweil.at.

Allgemeine Informationen gibt es unter www.vorarlberg.at/corona

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

- _ Corona-Verdacht: Gesundheitshotline T 1450
- _ Allgem. Gesundheitsfragen: AGES Corona-Hotline T 0800 555 621
- _ Diabeteshotline: T 0664 43 49 658
- _ Fragen von Arbeitnehmern: Arbeiterkammer T 050 258 4444
- _ Fragen von Unternehmen: Wirtschaftskammer T 05522 3057755
- _ Reisende VKI: T 0800 201211
- _ Bildungsdirektion Vlb.: T 05574 4960
- _ AMS Hotline: T 05574 691
- _ Abteilung Landwirtschaft Vlb.: T 05574 511 25120
- _ Sozialversicherungsanstalt für Selbständige: T 050 808 808
- _ Frauenhelpline: T 0800 222555
- _ Rat auf Draht für Kinder/Jugendliche: T 147
- _ Telefonseelsorge: T 142
- _ Ö3 Kummernummer: T 116 123
- _ Tierschutzverein Rankweil: T +43 660 450 8 666

Der Inhalt entspricht stets dem neuesten Informationsstand – aufgrund der aktuellen Situation kann er sich jedoch rasch ändern. Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall stets an die Bürgerhotline unter T +43 5522 405 1127. Danke für Ihr Verständnis.

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG**VERORDNUNG ÜBER DIE ABFALLGEBÜHREN DER MARKTGEMEINDE RANKWEIL**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil vom 17.12.2019 wird gemäß § 15 Abs. 3 Zif. 4 Finanzausgleichsgesetz, BGBl. I Nr. 156/2004 i.d.g.F, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, verordnet:

Inhalt

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Abfallgebühren
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Gebührenhöhe
- § 5 Gebühreneinhebung
- § 6 Abnahme und Ausgabe von Abfallsäcken / Mindestentleerungen
- § 7 Schlussbestimmung

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) „Wohnungsbenützer“ sind alle Personen, die zum Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres, unabhängig ob Hauptwohnsitz oder weiterer Wohnsitz im Gemeindegebiet wohnhaft bzw. gemeldet sind.
- (2) „Sonstige Abfallbesitzer“ sind Einrichtungen und Anlagen, deren Abfälle auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind (z.B. Schulen, Altersheime, Büros, u. dgl.)
- (3) „Unter sonstige Abfallbesitzer“ fallen auch gewerbliche Betriebsanlagen, wenn sie nach der Gemeindeabfuhrordnung in die Systemabfuhr einbezogen werden.

§ 2 Abfallgebühren

- (1) Die Gemeinde hebt zur Deckung ihres im Rahmen der Systemabfuhr anfallenden Aufwandes für die Sammlung, Abfuhr und die Behandlung der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Abfälle Abfallgebühren ein.
- (2) Das Ausmaß richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Abfallgesetz und wird unterteilt in
 - a) eine Grundgebühr
 - b) eine Abfuhrgebühr (Sack- und Entleerungsgebühr)
 - c) eine Gebühr für Sperrmüll
 - d) eine Gebühr für sperrige Garten- und Parkabfälle
 - e) eine Gebühr für Problemstoffe, für die nach bundesgesetzlichen Vorschriften eine Rücknahmeverpflichtung durch den Handel besteht, oder die nicht von privaten Haushalten oder Einrichtungen und Betriebe, die der Systemabfuhr unterliegen, abgegeben werden.
- (3) Im Einzelnen bestehen folgende Gebühren:
 1. Grundgebühren:
 - a) Grundgebühr für Haushalte (Wohnungsbenützer)
 - b) Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer

2. Abfuhrgebühren (Sack- und Entleerungsgebühren), das sind mengenabhängige Gebühren:
 a) Sackgebühr für Bioabfälle
 b) Sackgebühr für Restabfall
 c) Gebühr für Sperrmüll (z.B. Wertmarke)
 d) Gebühr für die Entleerung der Biotonne
 e) Gebühr für die Entleerung von Containern für Restabfall (Wertmarke/Banderole)

3. Gebühren für die Inanspruchnahme des Altstoffsammelzentrums Vorderland: diesbezüglich wird auf die Gebührenliste an der Amtstafel verwiesen.

4. Gebühren für die Entsorgung von Problemstoffen, für die eine Rücknahmeverpflichtung durch den Handel besteht, oder die aus Einrichtungen oder Betrieben stammen, die nicht der Systemabfuhr unterliegen.

(4) Die „Grundgebühren“ dienen der Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde aus der Bereitstellung von Einrichtungen für die Sammlung, Abfuhr und Behandlung von Abfällen, insbesondere von Altstoffen und Problemstoffen sowie Sperrmüll und Gartenabfällen, entstehen, der Verwaltungskosten sowie sonstiger Kosten, einschließlich anteiliger Kosten für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, die nicht über eine mengenabhängige Gebühr verumlagt werden können.

Die „Abfuhrgebühren“ (Sack- und Entleerungsgebühren) dienen der Abdeckung der durch die Sammlung, Abholung und Behandlung der Restabfälle und Bioabfälle verursachten Kosten.

Die „Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle“ für Sperrmüll, für sperrige Gartenabfälle und für Problemstoffe, für die eine Rücknahmepflicht des Handels besteht, dienen der zumindest teilweisen Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde für die Einrichtung, den Betrieb dieser Annahmestellen und die Verwertungs- und Entsorgungskosten entstehen.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Die Abfallgebühr ist vom Eigentümer der Liegenschaft, auf der die der Systemabfuhr unterliegenden Abfälle anfallen, zu entrichten.

(2) Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand. Wenn mit dem Miteigentumsanteil jedoch Wohnungseigentum verbunden ist, schuldet die Gebühr der Wohnungseigentümer.

(3) Bei Bauwerken auf fremdem Grund und Boden tritt an die Stelle des Liegenschaftseigentümers der Eigentümer dieses Bauwerks sowie der Inhaber des Baurechts.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Abfallgebühren wird durch Verordnung der Gemeindevertretung festgesetzt.

(2) Die Grundgebühr für Haushalte wird jährlich vorgeschrieben.

(3) Die Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer wird pro Jahr und Einrichtung bzw. Anlage oder Betrieb vorgeschrieben.

§ 5 Gebühreneinhebung

(1) Die Grundgebühr wird jährlich vorgeschrieben. Diese Gebühr ist jeweils innerhalb eines Monats nach Zustellung der Vorschreibung zur Zahlung fällig.

(2) Die Gebühr für Restabfallsäcke und Bioabfallsäcke ist bei der Ausgabe zu entrichten. Die Gebühr für die Entleerung der Restabfalltonne ist bei der Ausgabe der Banderole zu entrichten. Die Gebühr für die Biotonnenentleerung wird nach der Anzahl der Entleerungen durch die Gemeinde vorgeschrieben. Die Kosten für den Verleih und die Reinigung der Biotonne ist in der jährlich festgesetzten Gebühr enthalten. Die Gebühr für Sperrmüll bei der Hausabholung ist bei Ausgabe der Marke zu entrichten.

(3) Die Gebühren für sämtliche Abfälle, die beim Altstoffsammelzentrum Vorderland abgegeben werden können (siehe Aushang Amtstafel), sind bei der Abgabe beim Altstoffsammelzentrum Vorderland zu entrichten.

§ 6 Ausgabe von Abfallsäcken/Banderolen/Marken

Die Ausgabe der Restmüllsäcke und Biomüllsäcke erfolgt im Rathaus oder im freien Verkauf im Handel. Die Ausgabe der Banderole sowie der Wertmarke erfolgt ausschließlich im Rathaus.

§ 7 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Abfallgebührenverordnung vom 21.12.2006 ihre Wirksamkeit.

ABFUHRVERORDNUNG

VERORDNUNG ÜBER DIE ABFUHR VON ABFÄLLEN IN DER MARKTGEMEINDE RANKWEIL

Auf Grund des § 7 und des § 9 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetzes (V-AWG), LGBL. NR. 1/2006, i.d.g.F. und der dazu erlassenen Verordnungen der Vorarlberger Landesregierung, sowie der § 28 und § 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 verordnet:

Inhalt

1. Abschnitt:
Allgemeine Bestimmungen
§ 1 Begriffe
§ 2 Verwahrung, Bereitstellung und Abfuhr von Abfällen
§ 3 Systemabfuhr, Abfuhrpflicht
2. Abschnitt:
Sammlung und Abfuhr der Restabfälle und Bioabfälle
§ 4 Restabfälle
§ 5 Bioabfälle
§ 6 Aufstellung und Benützung der Abfallsammelbehälter
§ 7 Abfuhrgebiet, Übernahmeorte, Sammelstellen für Restabfälle und Bioabfälle
§ 8 Abfuhrplan

3. Abschnitt:
Sammlung und Abfuhr von Sperrmüll und sperrigen Garten- und Parkabfällen
§ 9 Sperrmüll
§ 10 Sperrige Garten- und Parkabfälle
4. Abschnitt:
Sammlung und Abfuhr von Altstoffen und Verpackungsabfällen
§ 11 Altstoffe
§ 12 Verpackungsabfälle
5. Abschnitt:
Sammlung und Abfuhr von Altspesiefetten und -ölen, Problemstoffen und Elektroaltgeräten
§ 13 Altspesiefette und -öle
§ 14 Problemstoffe und Elektroaltgeräte
6. Abschnitt
Schlussbestimmungen
§ 15 Pflichten der Liegenschaftseigentümer
§ 16 Informationen über Sammelstellen, Sammel- und Abfuhrtermine
§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Begriffe

(1) „Siedlungsabfälle“ sind Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind; bei der Zuordnung ist das Europäische Abfallverzeichnis zu berücksichtigen.

(2) „Gemischte Siedlungsabfälle“ („Restabfälle“) sind nicht gefährliche Siedlungsabfälle, nachdem biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle, kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Altspesiefette und -öle, sowie getrennt zu sammelnde Altstoffe zuvor ausgesondert wurden. Restabfälle setzen sich daher insbesondere aus Kehricht, unvertwertbaren Altstoffen, Hygieneabfällen und dergleichen zusammen.

(3) „Sperrige Siedlungsabfälle“ („Sperrmüll“) sind nicht gefährliche Siedlungsabfälle, die auf Grund ihrer Größe nicht in den üblichen Sammelbehältern abgeführt werden können und von denen kompostierbare Garten- und Parkabfälle und getrennt zu sammelnde Altstoffe zuvor ausgesondert wurden.

(4) „Bioabfälle“ sind getrennt gesammelte biologisch abbaubare Siedlungsabfälle und kompostierbare Garten- und Parkabfälle im Sinne der Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, BGBl. Nr. 68/1992 idF BGBl. Nr. 456/1994, welche in den von der Gemeinde zur Verwendung vorgeschriebenen Abfallsammelbehältern abgeführt werden können.

(5) „Sperrige Garten- und Parkabfälle“ sind biologisch abbaubare Siedlungsabfälle, die auf Grund ihrer Größe oder Menge nicht in den von der Gemeinde zur Verwendung vorgeschriebenen Abfallsammelbehältern abgeführt werden können.

(6) „Altstoffe“ sind

- a) Abfälle, welche getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden,
oder
b) Stoffe, die durch eine Behandlung aus Abfällen gewonnen werden, um diese Abfälle nachweislich einer zulässigen Verwertung zuzuführen.

(7) „Verpackungsabfälle“ sind Verpackungen, welche getrennt von anderen Abfällen gesammelt und einer zulässigen Verwertung zugeführt werden.

(8) „Altspesiefette und -öle“ sind getrennt zu sammelnde Abfälle aus Haushalten oder Einrichtungen mit Mengen, die mit denen aus privaten Haushalten vergleichbar sind, und die einem befugten Abfallsammler oder Abfallbehandler übergeben werden.

(9) „Problemstoffe“ sind gefährliche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Weiters gelten als Problemstoffe jene gefährlichen Abfälle aller übrigen Abfallerzeuger, die nach Art und Menge mit üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden gefährlichen Abfällen vergleichbar sind. In beiden Fällen gelten diese Abfälle so lange als Problemstoffe, wie sie sich in Gewahrsam der Abfallerzeuger befinden.

(10) „Elektroaltgeräte“ sind gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, die getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden müssen.

(11) „Abfallsammelbehälter“ sind Abfallsäcke, Abfalltonnen oder Abfallcontainer, die zur Sammlung und zum Abtransport der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, die der Systemabfuhr unterliegen, dienen.

§ 2 Verwahrung, Bereitstellung und Abfuhr von Abfällen

(1) Die Abfallbesitzer haben nicht gefährliche Siedlungsabfälle so zu verwahren, zur Abfuhr bereitzustellen und rechtzeitig abführen zu lassen oder selbst abzuführen, dass auf der Liegenschaft, auf der sie anfallen, keine Gefährdungen, Beeinträchtigungen oder Belastungen im Sinne des § 1 Abs. 4 V-AWG, wie z.B. der Gesundheit von Menschen, der natürlichen Lebensbedingungen von Tieren, Pflanzen oder für den Boden, des Wassers, des Orts- und Landschaftsbildes oder der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verursacht werden. Der § 3 bleibt unberührt.

§ 3 Systemabfuhr, Abfuhrpflicht

(1) Die Marktgemeinde ist verpflichtet, die im Gemeindegebiet anfallenden nicht gefährlichen Siedlungsabfälle zu sammeln und abzuführen (Systemabfuhr), und die Abfallbesitzer sind verpflichtet, diese Abfälle nach den Bestimmungen dieser Verordnung im Rahmen der Systemabfuhr sammeln und abführen zu lassen. Davon ausgenommen sind:

- a) Abfälle, die vom Abfallbesitzer behandelt (z.B. kompostiert) werden und zu deren Behandlung der Abfallbesitzer berechtigt und imstande ist,
b) Abfälle, die in ein genehmigtes Sammel- und Verwertungssystem eingebracht werden,
c) Elektroaltgeräte, wenn sie bei Herstellern, Importeuren oder Letztvertreibern (Handel) zurückgegeben werden.

(2) Der Systemabfuhr unterliegen auch nicht gefährliche Siedlungsabfälle aus gewerblichen Betriebsanlagen, sofern ihre Menge im jeweiligen Betrieb bezogen auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr größer ist als die der sonstigen Abfälle, insbesondere aus Produktion. Ausgenommen bleiben jedoch:

a) Küchen- und Kantinenabfälle sowie Altspisefette und -öle und

b) Altstoffe, soweit sie nachweislich im Rahmen eines überörtlichen mindestens zehn Betriebsstätten umfassenden Sammel- oder Rücknahmesystems eines Unternehmens, eines Konzerns oder von Unternehmen, die an einem vertikalen Vertriebsbindungssystem teilnehmen, gesammelt und einer zulässigen Verwertung zugeführt werden.

(3) Sperrige Garten- und Parkabfälle unterliegen nicht der Systemabfuhr.

2. Abschnitt

Sammlung und Abfuhr der Restabfälle und Bioabfälle

§ 4 Restabfälle

(1) Als Restabfälle dürfen zur Systemabfuhr nur jene Abfälle bereitgestellt werden, bei denen getrennt zu sammelnde Bioabfälle, Altspisefette und -öle, Altstoffe und Verpackungen (Papier, Glas, Dosen, Kunststoff) Problemstoffe und Elektroaltgeräte zuvor ausgesondert wurden.

(2) Restabfälle sind vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen ausnahmslos in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Abfallsäcken für „Restabfall“ zur Systemabfuhr bereitzustellen.

(3) Fallen bei Einrichtungen, wie Altersheimen, Schulen, größeren Wohnanlagen u. dgl. überdurchschnittlich große Restabfallmengen an, kann die Marktgemeinde eine Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von Abfallsammelbehältern erteilen. Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung ist die Einhaltung der Bestimmungen über die Trennung der Abfälle. Wenn festgestellt wird, dass die Abfalltrennung nicht funktioniert, ist die Ausnahmegenehmigung zu widerrufen.

(4) Der Abfallbesitzer (Liegenschaftseigentümer) hat die Abfallsammelbehälter etc. auf eigene Kosten anzuschaffen. Ausgenommen davon ist die Papiertonne, welche von der Marktgemeinde Rankweil leihweise zur Verfügung gestellt wird. Es sind genormte Container zu verwenden, die mit der am Sammelfahrzeug eingesetzten Schütteinrichtung entleert werden können.

(5) Die Abfallsäcke müssen ordnungsgemäß zugebunden werden. Tonnen bzw. Container dürfen nur so weit befüllt werden, dass sie noch geschlossen werden können.

(6) Die Abfallbesitzer (Liegenschaftseigentümer) haben die Tonnen bzw. Container so instand zu halten und zu reinigen, dass die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet wird und keine unzumutbaren Geruchsbelästigungen entstehen.

§ 5 Bioabfälle

(1) Bioabfälle sind vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen ausnahmslos in den von der Marktgemeinde Rankweil

ausgegebenen Abfallsäcken für „Bioabfall“ zur Abfuhr bereitzustellen.

(2) Neben den Bioabfallsäcken können auch Abfallsammelbehälter verwendet werden:

Biomülltonnen mit 60l, 80l, 120l und 240l

(3) In Wohnanlagen mit mindestens 5 Wohneinheiten wird die Verwendung von Biotonnen vorgeschrieben. Bei Wohnanlagen mit weniger Wohneinheiten und für sonstige Einrichtungen oder gewerbliche Betriebsanlagen kann die Marktgemeinde Rankweil die Verwendung von Biotonnen auf Anfrage bewilligen.

(4) Die Bestimmungen laut § 4 Abs. 5 und 6 gelten sinngemäß.

§ 6 Aufstellung und Benützung der Abfallsammelbehälter

(1) Die Abfallsammelbehälter sind auf der eigenen Liegenschaft so aufzustellen, dass eine unzumutbare Belästigung der Hausbewohner oder der Nachbarschaft durch Geruch, Staub oder Lärm vermieden wird. Vor allem Bioabfallsäcke und Biotonnen sind nach Möglichkeit an einem schattigen oder überdachten Ort aufzustellen. In Zeiten außerhalb des Befüll- oder Entleerungsvorganges sind die Behältnisse geschlossen zu halten.

(2) Behälter bzw. Container und Biotonnen sind unverzüglich nach der Entleerung von der Straße zu entfernen.

§ 7 Abfuhrgebiet, Übernahmeorte, Sammelstellen für Restabfälle und Bioabfälle

(1) Das Abfuhrgebiet umfasst das gesamte Gebiet der Marktgemeinde Rankweil.

(2) Innerhalb des Abfuhrgebietes sind die Restabfälle, Bioabfälle, Kunststoffabfälle sowie das Altpapier unmittelbar an der Liegenschaft, bei welcher sie anfallen, an leicht zugänglicher Stelle so zur Abfuhr bereitzustellen, dass keine Verkehrsbehinderungen entstehen und sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust abgeführt werden können. Falls die Liegenschaft nicht problemlos angefahren werden kann, sind die Abfälle beim nächstgelegenen leicht erreichbaren Ort oder bei einem Übernahmeort zur Abfuhr bereitzustellen.

(3) Abfallsammelbehälter dürfen frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden und sind nach der Entleerung unverzüglich von der Straße zu entfernen.

§ 8 Abfuhrplan

(1) Der Abfuhrplan (Abfallkalender) ist von der Gemeindeverwaltung einmal jährlich festzulegen und ortsüblich zu verlautbaren.

(2) Die Abfuhr der Restabfälle erfolgt ganzjährig 14-tägig jeweils am Mittwoch. In Wohnanlagen mit mindestens 5 Wohneinheiten erfolgt die Entsorgung ganzjährig wöchentlich.

(3) Die Abfuhr der Bioabfälle erfolgt von Oktober bis März 14-tägig und von April bis September wöchentlich jeweils am Mittwoch. In Wohnanlagen mit mindestens 5 Wohneinheiten erfolgt die Entsorgung ganzjährig wöchentlich.

(4) Die Entsorgung des Altpapiers erfolgt bei Einfamilienhäusern im vier-wöchentlichen Rhythmus und bei Mehrfamilienhäusern im zwei-wöchentlichen Rhythmus. Die genauen Termine dazu können dem jeweils aktuellen Abfuhrkalender der Marktgemeinde Rankweil entnommen werden.

(5) Die Abfuhr beginnt jeweils um 7.00 Uhr.

(6) Fällt der Abfuhrtag auf einen Feiertag, so erfolgt die Abfuhr am darauf folgenden Werktag. Die Abfälle dürfen erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.

3. Abschnitt Sammlung und Abfuhr von Sperrmüll und sperrigen Garten- und Parkabfällen

§ 9 Sperrmüll

(1) Sperrmüll kann im Altstoffsammelzentrum Vorderland jeweils zu den verlautbarten Öffnungszeiten bei der dort eingerichteten Annahmestelle abgegeben werden. Es dürfen nur solche Abfälle übergeben werden, die in den gebührenpflichtigen Abfallsäcken oder -containern wegen ihrer Größe keinen Platz finden.

(2) Sperrige Altmetalle sowie sperrige Holzabfälle sind getrennt von sonstigem Sperrmüll ebenfalls im o.g. Altstoffsammelzentrum abzugeben.

(3) Daneben findet einmal monatlich zu einem im Gemeindeblatt und im Müllkalender veröffentlichten Termin eine Sammlung von Sperrmüll mittels Wertmarke (bis 0,25 m³ Volumen bzw. 35 kg Masse) statt. Die Abholung erfolgt nur aufgrund vorheriger Anmeldung bei der Marktgemeinde Rankweil.

§ 10 Sperrige Garten- und Parkabfälle

(1) Sperrige Gartenabfälle können bei der jährlich zweimal (Frühjahr und Herbst) stattfindenden Sammlung übergeben werden. Sie dürfen frühestens am Vortag des öffentlich verlautbarten Sammeltermins, gebündelt oder in Säcken, bereitgestellt werden. Je Haushalt ist die Menge (je Abfuhrtermin) mit 2 m³ limitiert. Darüberhinausgehende Mengen werden nur gegen Verrechnung der Marktgemeinde entstehenden Kosten abgeführt.

(2) Sperrige Gartenabfälle können auch während der Öffnungszeiten beim Abfallsammelzentrum Vorderland / Grünschnittsammelstelle entsorgt werden. Die Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle im Altstoffsammelzentrum Vorderland werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

(3) Christbäume werden in der auf Dreikönig folgenden Woche an dafür bestimmten Orten zum verlautbarten Termin eingesammelt.

(4) Bei einem jeweils im Frühling und Herbst stattfindenden mobilen Häckseldienst können sperrige Gartenabfälle für die Eigenkompostierung an Ort und Stelle zerkleinert werden.

4. Abschnitt Sammlung und Abfuhr von Altstoffen und Verpackungsabfällen

§ 11 Altstoffe

(1) Verwertbare Altkleider (Alttextilien) können bei den von den gemeinnützigen Institutionen aufgestellten Sammelbehältern oder beim Altstoffsammelzentrum Vorderland abgegeben werden.

(2) Altpapier ist mit einem Behälter (240, 660 oder 1100 Liter Volumen) ab Liegenschaft zu sammeln, beim Papierschöpfle der Pfadfindergruppe Rankweil oder beim Altstoffsammelzentrum Vorderland zu den bekanntgemachten Öffnungszeiten abzugeben. Bei der Sammlung von Altpapier ab Liegenschaft ist dieses in, von der Gemeinde leihweise zur Verfügung gestellten, Sammelbehältern für Altpapier (Papiertonne) an leicht zugänglicher Stelle zur Abfuhr bereitzustellen; dabei gelten sinngemäß die Bestimmungen der § 6 und 7 dieser Verordnung. Sollte die Papiertonne nicht in Anspruch genommen werden, obliegt die Verantwortung der Entsorgung des Altpapiers dem Verursacher. Die Abfuhr der Papiertonne erfolgt gemäß § 8.

(3) Großkartonagen können beim Papierschöpfle der Pfadfindergruppe Rankweil kostenlos entsorgt werden. Dies gilt nur für Großkartonagen, welche in Haushalten anfallen. Großkartonagen aus Betrieben oder betriebsähnlichen Räumlichkeiten sind über die sogenannte GESTRA (Geschäftskartonagen-Sammlung) zu entsorgen.

(4) Darüber hinaus kann Altpapier bei den regelmäßig stattfindenden Sammlungen, welche von der Marktgemeinde beauftragte gemeinnützigen Institutionen oder Vereine zwei Mal pro Jahr durchführen, entsorgt werden. Die Sammeltermine werden jeweils im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

(5) Altmetalle sind bei den öffentlich zugänglichen Altstoffsammelstellen oder im Altstoffsammelzentrum Vorderland zu den verlautbarten Öffnungszeiten abzugeben.

(6) Die Abgabe von Altstoffen bei den öffentlich zugänglichen Altstoffsammelstellen darf nur zu den dort angeschlagenen Zeiten (7.00 – 20.00 Uhr) erfolgen. Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist eine Abgabe nicht zulässig.

(7) Bei einer Überfüllung der bereitgestellten Behälter dürfen keine Altstoffe an der Sammelstelle zurückgelassen werden.

(8) In die Sammelbehälter dürfen ausschließlich die auf den Behältern deklarierten Abfallarten eingebracht werden. Jede Verunreinigung der Altstoffsammelstellen ist zu unterlassen. Verunreinigungen werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.

§ 12 Verpackungsabfälle

(1) Darüber hinaus können Verpackungsabfälle aus Papier und Pappe mittels Papiertonne gesammelt und entsorgt oder beim Papierschöpfle der Pfadfindergruppe Rankweil zu den bekanntgemachten Öffnungszeiten abgegeben werden.

(2) Verpackungsabfälle aus Papier und Pappe können auch bei den regelmäßig stattfindenden Sammlungen, welche von der Gemeinde beauftragte Institutionen oder Vereine durchführen, entsorgt werden (s. auch § 11 Abs. 3).

(3) Verpackungsabfälle aus Metall können bei den öffentlich zugänglichen Altstoffsammelstellen abgegeben werden.

(4) Verpackungsabfälle aus Glas (Flaschen) können bei den öffentlich zugänglichen Altstoffsammelstellen abgegeben werden. Die Glasverpackungen sind in Weißglas und Buntglas zu trennen.

(5) Zur Sammlung von Verpackungsabfällen aus Kunststoff und Verbundverpackungen werden von der Marktgemeinde gelbe Kunststoffsäcke mit 110 l (bzw. 60 l) Inhalt kostenlos an die Abfallbesitzer ausgegeben. Die Säcke können beim Gemeindeamt bezogen werden.

(6) Die befüllten Kunststoffsäcke sind zu den von der Marktgemeinde im Gemeindeblatt oder Müllkalender bekannt gegebenen Zeiten zur Abfuhr bereitzustellen. Im Übrigen gelten für die Abfuhr die Bestimmungen über die Abfuhr von Restabfällen und Bioabfällen sinngemäß.

(7) Für die Benützung der Altstoffsammelstellen gelten die Bestimmungen gemäß § 11 Abs. 5 bis 7.

5. Abschnitt

Sammlung und Abfuhr von Altspesiefetten und -ölen, Problemstoffen und Elektroaltgeräten

§ 13 Altspesiefette und -öle

(1) Gemäß § 16 Abs. 6 AWG 2002 sind Altspesiefette und -öle getrennt zu sammeln. Sie können im Altstoffsammelzentrum Vorderland zu den bekannt gegebenen Öffnungszeiten unentgeltlich abgegeben werden.

(2) Für die Sammlung von Altspesiefetten und -ölen stehen Wechselbehälter zur Verfügung, die beim Altstoffsammelzentrum Vorderland bezogen werden können.

§ 14 Problemstoffe, Elektroaltgeräte

(1) Problemstoffe und Elektroaltgeräte können während der Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Vorderland unentgeltlich abgegeben werden.

(2) Problemstoffe sind nach Möglichkeit in den Originalbehältern zu übergeben. Falls dies nicht möglich ist, sollte der Behälter tunlichst mit einem Hinweis auf dessen Inhalt versehen werden.

(3) Elektroaltgeräte können auch bei den regionalen Übernahmestellen abgegeben werden. Zum Beispiel:

Fa. Loacker Recycling GmbH, 6840 Götzis oder 6800 Feldkirch-Gisingen, Münkafeld 6; Fa. Böhler Umweltschutz GmbH, Wasserfeld 5, 6800 Feldkirch-Gisingen; Fa. Branner GmbH, Treietstr. 2, 6833 Klaus

(4) Für Altbatterien (ausgenommen Autobatterien) sowie für Ölfilter und Mineralöl besteht eine Rücknahmepflicht des Handels. Medikamente können in Apotheken zurückgegeben werden. Bei Elektroaltgeräten besteht für den

Händler eine Rücknahmeverpflichtung nur beim Kauf eines Neugerätes und wenn die Verkaufsfläche des Händlers mehr als 150 m² beträgt.

6. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 15 Pflichten der Liegenschaftseigentümer

(1) Nach § 11 Abs. 1 V-AWG haben Liegenschaftseigentümer zu dulden, dass auf ihren Liegenschaften Übernahmeorte eingerichtet werden und Abfallbehälter bereitgestellt werden, soweit die Einrichtung des Übernahmeortes zur Bereitstellung von Abfällen, die auf anderen nahe gelegenen Liegenschaften anfallen, notwendig ist.

(2) Über die Notwendigkeit der Einrichtung eines Übernahmeortes und dessen Umfang hat nach § 11 Abs. 2 V-AWG erforderlichenfalls der Bürgermeister zu entscheiden.

(3) Die für Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung finden sinngemäß auch auf Abfallbesitzer Anwendung, die in ähnlicher Weise zur Nutzung von Liegenschaften befugt sind (Mieter, Pächter, Gebrauchsberechtigte, Fruchtnießer u. dgl.) sowie auf die Eigentümer von Bauwerken auf fremdem Grund und Boden und die Inhaber von Baurechten.

§ 16 Information über Sammelstellen, Sammel- und Abfuhrtermine

(1) Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, bei Bedarf die Abfuhrtermine und Abfuhrzeiten sowie Öffnungszeiten von Abgabestellen (Altstoffsammelstellen) vorübergehend abweichend festzulegen.

(2) Über die Termine zur Sammlung von sperrigen Abfällen (Sperrmüll, Garten- und Parkabfälle, Altmittel u. dgl.) verwertbaren Altstoffen, Verpackungsabfällen, Altspesiefetten und -ölen, Problemstoffen einschließlich Elektroaltgeräten, sowie über die vorübergehenden Änderungen von Abfuhrterminen und Abfuhrzeiten und der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums Vorderland sind die Abfallbesitzer von der Bürgermeisterin zeitgerecht zu informieren.

§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.4.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfuhrordnung vom 01.04.2013 außer Kraft.

Mag. Katharina Wöß-Krall, Bürgermeisterin

Beratungsstellen

ELTERNBERATUNGSSTELLE

Silvia Minikus, Elternberaterin und diplomierte Kinderkrankenschwester, berät persönlich und kostenlos Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren telefonisch unter T +43 650 4878725 zur Pflege des Kindes, Stillen und Ernährung, Schlaf des Babys und Erziehung. Telefonzeiten: Dienstag, von 8.30 bis 10.00 und 14.00 bis 16.30 Uhr, sowie Donnerstag, von 8.30 bis 11.00 Uhr.

AHA INFORMIERT ONLINE UND TELEFONISCH

Die aha-Infolokale in Dornbirn, Bregenz und Bludenz sind aufgrund des Corona-Virus bis auf Weiteres geschlossen.

Auch das aha nimmt seine Verantwortung wahr, Mitmenschen und das Gesundheitssystem zu schützen und schließt ab sofort die aha-Infolokale in Dornbirn, Bregenz und Bludenz. Die MitarbeiterInnen sind per Homeoffice weiterhin zu den regulären Öffnungszeiten des aha telefonisch (05572 52 212) oder per E-Mail (aha@aha.or.at) für alle Fragen junger Menschen erreichbar. Auf der aha-Website www.aha.or.at finden Jugendliche viele hilfreiche Infos zu Themen wie Bewerbung, Lehrstellen, Ferienjobs, Klimaschutz und vieles mehr.

aha – Jugendinformationszentrum Vorarlberg

Bregenz, Dornbirn, Bludenz
aha@aha.or.at, www.aha.or.at
www.facebook.com/aha.Jugendinfo

MITANAND – STELLE FÜR GEMEINWESENARBEIT

Klient*innenberatungen werden nur mehr telefonisch durchgeführt.

Die telefonische Erreichbarkeit wird gesichert.

Ringstraße 49, T 05 1755 547, E mitanand.rankweil@ifs.at,
www.rankweil.at/mitanand.

Angebote für Senioren

OFFENER MITTAGSTISCH

Es findet derzeit kein offener Mittagstisch statt.

MITTAGSTREFF FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Derzeit findet kein Mittagstreff statt.

ESSEN AUF RÄDERN

Informationen und Bestellung im Bürgerservice,
T 05522 405 1401.
www.rankweil.at/essen-auf-raedern

Dieser Service wird unter verstärkten Hygienemaßnahmen fortgeführt.

NACHMITTAGSBETREUUNG

Die Nachmittagsbetreuung im Fuchshaus findet bis auf weiteres nicht statt.

MOBILER HILFSDIENST

Der MOHI hilft Ihnen bei der Bewältigung Ihres Alltags.
Kontakt: Mobiler Hilfsdienst des Krankenpflegevereins Rankweil, T 0664 73067401.

Der mobile Hilfsdienst wird derzeit weitergeführt.

SENIORINNEN HELFEN SENIORINNEN

Dieser Service steht derzeit nicht zur Verfügung.

RANKLER HOCK

Unsere Treffs sind bis auf weiteres eingestellt.

BRESNER TREFF

Unsere Treffs sind bis auf weiteres eingestellt.

Angebote für Familien

BABYTREFF

Derzeit kann kein Babytreff stattfinden.

FAMILIENCAFÉ

Das Familiencafé ist bis auf weiteres eingestellt.

BERATUNG/BEGLEITUNG/AUSTAUSCH

Derzeit findet keine Beratung statt.

Angebote für Jugendliche

JUGENDTREFF UND LERNBAR

Jugendtreff und Lernbar sind derzeit geschlossen.

Kirchliche Nachrichten

MITFEIER DER PFARRLICHEN GOTTESDIENSTE

Um das Miteinander auch in diesen außergewöhnlichen Tagen aufrecht zu erhalten, möchten wir als Pfarre mit unseren Gottesdienstfeiern in die Häuser und Wohnungen Rankweils kommen. Deshalb werden wir die Gottesdienste der Hl. Woche aufzeichnen und über „Rankweil-TV“ von Elektro-Tschanett senden sowie auf YouTube zum Mitfeiern „online“ stellen. Über die Homepages der Pfarre Rankweil und der Basilika Rankweil sind die Sendungen auf YouTube leicht zu finden; bei der Suchfunktion auf YouTube helfen die Stichworte „Basilika Rankweil“ und „Pfarre Rankweil“.

FOLGENDE GOTTESDIENSTE AUS RANKWEIL KÖNNEN AUF DIESE WEISE MITGEFEIERT WERDEN

- Palmsonntag – Feier des Einzugs Christi in Jerusalem auf Rankweil-TV am Palmsonntag um 9 Uhr und 11 Uhr auf YouTube abrufbar ab Samstag, 15.00 Uhr
- Gründonnerstag – Feier vom Letzten Abendmahl auf Rankweil-TV am Gründonnerstag um 17.00 Uhr und 20.00 Uhr auf YouTube abrufbar am Gründonnerstag ab 15.00 Uhr
- Karfreitag – Kreuzwegandacht auf Rankweil-TV am Karfreitag um 17.00 Uhr und 20.00 Uhr auf YouTube abrufbar am Karfreitag ab 15 Uhr
- Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn auf Rankweil-TV am Ostersonntag um 9.00 und 11 Uhr auf YouTube abrufbar ab Karsamstag, 19 Uhr
- Ostermontag – Zweiter Tag der Osteroktav auf Rankweil-TV am Ostermontag um 9.00 und 11.00 Uhr auf YouTube abrufbar ab Ostersonntag, 19 Uhr

MITFEIER DER GOTTESDIENSTE AUF RADIO VORARLBERG

In Zusammenarbeit mit dem ORF-Landesstudio Vorarlberg ist es möglich, in Gemeinschaft mit vielen Gläubigen über Radio die Gottesdienste in der Hl. Woche aus der Kapelle im Bischofshaus zu feiern. Folgende Übertragungszeiten sind fixiert worden:

- Palmsonntag, 5. April, 10.00 Uhr mit Generalvikar Hubert Lenz
- Gründonnerstag, 9. April, 19.00 Uhr mit Bischof Benno Elbs
- Karfreitag, 10. April, 19.00 Uhr mit Bischof Benno Elbs
- Osternachtfeier, 11. April, 21.05 Uhr mit Bischof Benno Elbs
- Ostersonntag, 12. April, 10.00 Uhr mit Bischof Benno Elbs

Zur Mitfeier dieser Radiogottesdienste laden wir am Palmsonntag, Gründonnerstag und Ostersonntag fünf Minuten vor Beginn durch das bei uns übliche „Zusammenläuten“ mit den Glocken der Basilika ein. Zur Liturgie am Karfreitag werden Ratschen und Klappern akustisch einladen.

Hinweise auf andere zahlreiche Möglichkeiten zur Mitfeier der österlichen Gottesdienste in Vorarlberg, Österreich und weltweit finden sich im Vorarlberger Kirchenblatt und auf der Homepage der Katholischen Kirche in Vorarlberg.

Weitere kirchliche Nachrichten

EVANG. PFARRGEMEINDE A.U.H.B. FELDKIRCH

Bergmannngasse 2, Mag. Barbara Wedam
Zugang barrierefrei

Aufgrund der derzeitigen Situation sind vorerst alle Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen im März abgesagt.

Die Pauluskirche ist während der Gottesdienstzeiten zum Gebet und zur Andacht offen.

SERBISCH ORTHODOXE PFARREI

Gottesdienste in Feldkirch/Frauenkirche

Derzeit finden keine Gottesdienste statt.

JEHOVAS ZEUGEN

Gottesdienste trotz Corona-Krise

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr in den Kirchengebäuden statt. Jehovas Zeugen haben aber frühzeitig und innovativ auf die neue Situation reagiert und bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Gottesdienste per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen neben der gemeinsamen Anbetung vor allem die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

Vereinsanzeiger Rankweil

RANKWEILER BASILIKAKONZERTE

Aufgrund des Coronavirus-Erlasses der Bundesregierung muss das Konzert vom 19.04.2020 (Bach und Bruckner) abgesagt werden. Ob, und wenn ja, wann das Konzert nachgeholt werden kann, ist derzeit in Abklärung. Offen ist ob noch weitere Konzerte der Reihe 2020 abgesagt werden müssen. Aktuelle Informationen dazu finden Interessierte auf der Website www.basilikakonzerte.at bzw. hier im Vereinsanzeiger des Gemeindeblattes.

EISSPORTVEREIN RANKWEIL

Den dzt. Bestimmungen angepasst, bleibt unser Clubheim bis einschl. Ostermontag geschlossen. Am Dienstag dem 14. April 2020 haben wir wieder offen. Dies gilt jedoch nur, wenn die öffentliche Ausgangssperre nicht verlängert wird.

PENSIONISTENVERBAND RANKWEIL-VORDERLAND

Bis auf Weiteres werden keine Veranstaltungen (Jahreshauptversammlung, Tagesfahrten) durchgeführt. Neue Termine sobald sich die Lage geändert hat.

Jahrgang Rankweil

JAHRGANG 1966

Abgesagt!!!! Frühlingsausflug am 25. April 2020 nach Ravensburg.

JAHRGANG 1942

Der Ausschuss ersucht alle Jahrgängerinnen und Jahrgänger sich unbedingt an die Empfehlungen der Bundesregierung bezüglich Coronavirus zu halten und zuhause zu bleiben! Nur so können wir gesund zusammen im August oder September einen Ausflug machen!

Ankündigungen Rankweil

Erlebnis Rankweil

Erlebnis
Rankweil

RANKLER WOCHENMARKT FINDET NICHT STATT

Auf Empfehlung des Landes Vorarlberg sowie des Gemeindeverbands Vorarlberg wird der Wochenmarkt auf dem Marktplatz bis auf weiteres verschoben.

Da hygienische Erfordernisse wie gesicherte Desinfektionsmöglichkeiten nicht eingehalten werden können und auch die Barzahlung ein Problem darstellt, wurde seitens der Gemeinde dieser vorläufige Schritt beschlossen.



Lieferservice und Ab-Hof-Verkauf

Damit der Esstisch dennoch mit frischen Spezialitäten aus der Region bestückt werden kann, bieten einige Marktfahrer einen Lieferservice bzw. einen Ab-Hof-Verkauf an:

Lieferservice (im Raum Rankweil sowie der Region Vorderland):

- _ Herwig Riezler (Wurstwaren, Fleisch und Käse)
T +43 650 6903112
- _ Pilz Lenz (Pilze, Obst, Essig und Öle), T +43 664 4229527

Verkauf (ab Hof, Öffnungszeiten jeweils zu erfragen):

- _ Markus Gstach, Hofladen (Frischfleisch, Wurstwaren, Speck), Großfeldweg 11, 6830 Rankweil-Brederis,
T +43 5522 75729
- _ Gärtnerei Frick, 24-Stunden Hofverkauf (Gemüse, Obst und Kräuter), Austraße 37, 6832 Sulz, T +43 5522 44689
- _ Adris Ahmad (Basmati-Reis, Gewürze, Edelsteine), Reichstraße 48, 6800 Feldkirch-Altenstadt, M +43 650 2278909
- _ Sigi's Spezialitäten (Wurstwaren, Aufstriche, Käse) ist zudem jeweils am Freitag und Samstag auf dem Platz der RM Autopflege (Königshofstraße 14, Feldkirch - Hauptstraße Richtung FK-Stadt) anzutreffen.
T +43 664 2604175

Rathaus Rankweil



Unentgeltliche Auskünfte

TELEFONISCHE AUSKUNFT IN RECHTSFRAGEN ALLER ART

**MONTAG, 6. APRIL 2020
18.00 BIS 20.00 UHR**

Rechtsanwalt Dr. Rainer Welte steht Ihnen für erste rechtliche Fragen unentgeltlich am Telefon zur Verfügung.

Telefonische Anmeldung beim Bürgerservice der Marktgemeinde Rankweil, Tel. 05522/405 erforderlich.



Umwelt Rankweil



Grünmüll

ERSTES HALBJAHR 2020

DONNERSTAG, 16. APRIL 2020



Äste, Sträucher und dgl. sind gebündelt, Laub und ähnliche kleine Grünabfälle in Säcken bereit zu stellen.

Die Abfuhr von Grünmüll erfolgt kostenlos für das ganze Gemeindegebiet.

Wir bitten Sie, den Grünmüll am Abfuhrtag schon ab 07.00 Uhr früh bereit zu stellen.

Nicht gebündelte, in Big-Bag, sowie zu spät bereitgestellte Ware wird nur gegen Anmeldung und Verrechnung abgeholt.

Info: Bürgerservice - Tel. 05522 405-1105

Für ergänzende Fragen steht Ihnen unser Sachbearbeiter Wilfried Ammann, Tel.: 0664 4216499 zur Verfügung.

Hotline ins Rathaus Rankweil

Von Montag, bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Rathaus für Ihre Anliegen unter T 05522 405 1127 oder coronainfo@rankweil.at, erreichbar.



Mobiler Häckseldienst

MONTAG, 6. BIS DONNERSTAG, 9. APRIL 2020

Abgesagt!

Aufgrund der Covid19 Situation findet in diesem Frühjahr kein Häckseldienst statt.



Kultur Rankweil



Abenteuer Sportcamp – das große Vorarlberger Kinder- sportfestival

**SPORT, SPIEL UND SPASS MIT ÜBER
1.000 PROGRAMMPUNKTEN**

RANKWEIL 1: 20. – 24. JULI 2020

RANKWEIL 2: 27. – 31. JULI 2020

Täglich sechs Einheiten Sport - drei am Vormittag, drei am Nachmittag. Pro Einheit stehen immer mehrere Angebote zur freien Wahl. Von Geländespielen wie „Ketchup-Fleck“ oder allen möglichen Ballspielen über Spielolympiaden bis zu Zirkus, Tanz, Ritterburg oder Kistenklettern ist alles dabei, was Spaß macht. Fußball, Völkerball, Handball, Baseball und andere gängige Spiele natürlich genauso. Höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards, geschultes Trainerteam, eigene Software und großzügige Trainer zu Kinder-Ratio von 1:8! (ein Betreuer auf 8 Kinder!) Begrenzte Teilnehmerzahl - rasch anmelden!

Anmeldestart:

Rankweil 1 (20.7.-24.7.20): 5.4.20 ab 17.00 Uhr

Rankweil 2 (27.7.-31.7.20): 5.4.20 ab 17.00 Uhr

auf www.abenteuer-sportcamp.at

Fraxern www.fraxern.at



TELEFONISCHE BERATUNG IN DER ELTERNBERATUNGSSTELLE



Liebe Eltern, da unsere Elternberatungsstellen aus aktuellem Anlass bis auf Weiteres geschlossen bleiben, darf ich Sie auf die Möglichkeit einer telefonischen Beratung aufmerksam machen. Ich bin gerne für Sie da. Sie erreichen mich wochentags unter der Nummer 0650/48787-30 oder barbara.auer@connexia.at

Auer Barbara, connexia Elternberatung



ABSAGE DER GRÜNMÜLLSAMMLUNG AM 6. APRIL 2020 – WICHTIGE ÄNDERUNG!

Auf Grund der gegebenen Umstände muss die Grünmüllsammmlung der Gemeinde am 6. April abgesagt werden!

Als Alternative dafür organisieren wir für alle Klauserinnen und Klauser die Möglichkeit den Grünmüll ab Montag, den 6. April 2020 bis Freitag, den 10. April 2020 jeweils von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr selbstständig in einem dafür vorgesehenen Container beim Bauhoflagerplatz kostenlos zu entsorgen!

Die genauen Richtlinien zur Entsorgung des Grünmülls unter Einhaltung der Corona-Vorschriften wie Abstand halten (mindestens 1 Meter), einzeln eintreten sind zu befolgen! Bitte beachten Sie, dass auch das Altstoffsammelzentrum (ASZ) bis auf weiteres geschlossen ist!

OFFENER BÜCHERTISCH – GEMEINDE KLAUS

Nach dem Prinzip: „Sie können Bücher nehmen. Sie können Bücher geben. Keine Anmeldung. Keine Kosten.“

Der Büchertisch ist direkt beim Winzerssal in Klaus aufgestellt. Die Gemeinde Klaus lädt alle Klauser und Klauserinnen ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Wir wünschen allen viel Lesevergnügen!

TELEFONISCHE BERATUNG IN DER ELTERNBERATUNGSSTELLE

Liebe Eltern, da unsere Elternberatungsstellen aus aktuellem Anlass bis auf Weiteres geschlossen bleiben, darf ich Sie auf die Möglichkeit einer telefonischen Beratung aufmerksam machen. Ich bin gerne für Sie da. Sie erreichen mich wochentags unter der Nummer 0650/4878740, Ruth Puzio, connexia Elternberatung



PFARRE MEININGEN

ÖFFNUNGSZEITEN PFARRBÜRO

Das Pfarrbüro ist aus gegebenem Anlass momentan nur per E-Mail unter pfarre.meiningen@utanet.at oder telefonisch erreichbar: Pfarramt 05522/82200, Pfr. Noby 0660/1505010, Susi Müller 0680/1208898

PALMSONNTAG 5. APRIL 2020

Die liturgische Feier am Palmsonntag in der Pfarrkirche ist abgesagt. Es werden auch keine Palmzweige von der Pfarre zur Verfügung gestellt.

Beim Radiogottesdienst auf „Radio Vorarlberg“ um 10.00 Uhr werden Ihre Palmbuschen und Palmzweige von Generalvikar Hubert Lenz gesegnet.

Zur selben Zeit wird Pfarrer Noby für die Anliegen der Pfarrgemeinden Brederis und Meiningen in der Pfarrkirche Meiningen einen Gottesdienst feiern (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

ERSTKOMMUNION

Auch die Vorbereitung der Erstkommunion und das Erstkommunionfest sind leider von der Coronakrise betroffen. Wir haben das Erstkommunionfest auf unbestimmte Zeit verschoben. Erst wenn die Teilnahme am öffentlichen Leben wieder unbeschränkt möglich ist, werden wir neue Termine anbieten können.

Die Kirche bleibt für das persönliche Gebet weiterhin geöffnet.

Pfr. Noby Acharuparambil



PFARRE RÖTHIS ZU KARWOCHE UND OSTERN

INFORMATIONEN

Am Palmsonntag, am Gründonnerstag, am Karfreitag, in der Osternacht und am Ostersonntag wird Pfarrer Marius in der Kirche von Weiler die Gottesdienste unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur selben Zeit feiern wie die Gottesdienste in der Bischofskapelle (siehe unten). Dazu läuten die Glocken (außer am Karfreitag).

In der Osternacht wird die Osterkerze gesegnet und angezündet. Alle sind eingeladen, zu Hause entweder ein Feuer in einer Feuerschale oder eine Kerze anzuzünden, das Oster-Evangelium zu lesen und füreinander zu beten. Die Osterbotschaft verkündet: das Licht besiegt die Dunkelheit! Der Friede besiegt die Zwietracht! Das Leben besiegt den Tod!

Texte, Impulse und Gebete zu allen Feiern sind zu finden auf: www.kath-kirche-vorarlberg.at/corona; Aktuelles - Links und Dateien - Gebete und Feiern zu Hause.

Wir verweisen auf die Gottesdienste aus der Bischofskapelle:

- Sonntag, 5. April, Palmsonntag, 10.00 Uhr – 11.00 Uhr, GV Hubert Lenz
- Donnerstag, 9. April, Gründonnerstag, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr, Bischof Benno Elbs
- Freitag, 10. April, Karfreitag, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr, Bischof Benno Elbs
- Samstag, 11. April, Osternacht, 21.05 Uhr – 23.00 Uhr, Bischof Benno Elbs
- Sonntag, 12. April, Ostersonntag, 10.00 Uhr – 11.00 Uhr, Bischof Benno Elbs

Wir wünschen allen eine besinnliche Karwoche und ein segensreiches Osterfest.



ERSTKOMMUNION VERSCHOBEN

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Coronavirus haben wir uns dazu entschlossen die Erstkommunion auf Sonntag, 31.5.2020 zu verschieben. Der Dankgottesdienst findet am 6.6.2020 statt.

Wir danken euch für euer Verständnis und wünschen allen alles Liebe und Gesundheit.

Das Erstkommunionsteam



TELEFONISCHE BERATUNG IN DER ELTERNBERATUNGSSTELLE

Liebe Eltern, da unsere Elternberatungsstellen aus aktuellem Anlass bis auf Weiteres geschlossen bleiben, darf ich

Sie auf die Möglichkeit einer telefonischen Beratung aufmerksam machen. Ich bin gerne für Sie da. Sie erreichen mich wochentags unter der Nummer 0650/48787-30 oder barbara.auer@connexia.at, Auer Barbara, connexia Elternberatung



GRÜNMÜLLABFUHR

Die Grünmüllabfuhr wird **am Mittwoch, den 8. April 2020, ab 7.00 Uhr** durchgeführt.

Bitte beachten Sie das richtige Bereitstellen des Grünmülls:

Äste bis max. 15 cm Durchmesser und 1 m Länge, Baumschnittreste sowie Strauchschnitt

müssen gebündelt an der Straße abholbereit deponiert werden.

Menge: max. 1,5 m³ - darüber kostenpflichtig!

Laub und ähnliche Grünabfälle sind in **offenen Säcken** bis max. 60 Liter bereit zu stellen. (Lasthabung - Arbeitsinspektion)

GELBE SÄCKE ZUR FREIEN ENTNAHME

Plastiksäcke (gelber Sack) liegen zur freien Entnahme neben dem Haupteingang im Raum des Defibrillators.

ALTPAPIERSAMMLUNG DES SOZIALARBEITSKREISES VERSCHOBEN

Altpapiersammlung am 11.4.2020 des Sozialarbeitskreises wird verschoben – neuer Termin wird bekannt gegeben.

PFARRE WEILER

Auch in den kommenden Wochen sind leider keine Gottesdienste so wie wir sie gewohnt sind möglich. Wir laden Sie ein folgende Möglichkeiten für eine Feier zuhause zu nutzen:

Radiogottesdienste übertragen auf Radio Vorarlberg

- _ Sonntag, 5. April, Palmsonntag, 10.00 Uhr – 11.00 Uhr, GV Hubert Lenz
- _ Donnerstag, 9. April, Gründonnerstag, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr, Bischof Benno Elbs
- _ Freitag, 10. April, Karfreitag, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr, Bischof Benno Elbs
- _ Samstag, 11. April, Osternacht, 21.05 Uhr – 23.00 Uhr, Bischof Benno Elbs
- _ Sonntag, 12. April, Ostersonntag, 10.00 Uhr – 11.00 Uhr, Bischof Benno Elbs

Zu diesen Gottesdiensten wird Pfarrer Marius jeweils unter Ausschluss der Öffentlichkeit in unserer Pfarrkirche Weiler eine Messe feiern. Zu diesen Zeiten sind Sie besonders eingeladen daheim mitzufeiern und verbunden zu sein im Gebet.

Unter www.kath-kirche-vorarlberg.at/vorderland finden Sie alle Aktionen für die Osterzeit die speziell in unserer Seelsorgeregion geplant sind. Machen Sie mit uns seien Sie dabei #ostern2020wirfeierndaheim

ACHTELÜTA

Als Zeichen der Verbundenheit und des gemeinsamen Gebetes wird an den Werktagen um 20 Uhr, fünf Minuten lang die große Glocke läuten.

RADIO-GOTTESDIENST

Am Sonntag um 09:55 Uhr wird die große Glocke geläutet um auf den Gottesdienst, den Radio Vorarlberg live aus der Bischofskapelle überträgt, aufmerksam zu machen.

AGRARGEMEINSCHAFT WEILER

BRENNHOLZVERKAUF

Auf Grund der Maßnahmen in Folge des Coronavirus ist die Durchführung einer Holzversteigerung im Montfortsaal nicht möglich.

Die nachstehenden Holzrotten werden daher im Offertweg an den Höchstbietenden verkauft.

Interessenten können ihre schriftlichen Angebote per E-Mail an agr-ar-weiler@aon.at, per Post an die Agrargemeinschaft Weiler Hanenberg 17, 6837 Weiler oder durch Einwurf in den Postkasten beim Forsthaus richten. Angebote haben jedenfalls zu enthalten:

Vor- und Zunahme sowie Wohnsitz und Tel. Nr. des Interessenten, die Rott Nummer sowie den gebotenen Betrag.

Angebote unter dem Anschlag sind nicht zulässig.

Spätester Abgabetermin ist Freitag, 10. April 2020, 17 Uhr.

Mündliche oder telefonische Angebote können nicht berücksichtigt werden. Die Standortkarten der Rotten sowie die Bedingungen der Brennholzsubmission finden Sie unter der Gemeindefwebseite - gemeinde-weiler.at

RNr.	Stä.	Standort	Betrag €
480	3	Tschütsch, Mittlerer Graben links, ca. 6,5 rm h	250,--
481	3	detto, ca. 5,5 rm h	200,--
482	4	detto, ca. 6 rm h	150,--
483	28	Tschütsch, Holdersfeld Anfang, ca. 2 rm h, 2 rm w	100,--
484	1	Partie gerüstet, Eggersholz vor Rudatöbele am Weg	30,--
485	8	Gardis, Anfang alter Weg, ca. 3,8 rm h	120,--
486	1	Partie gerüstet, hinter Forsthaus am Weg, ca. 4 fm h, 2 fm w	270,--
487	6	Unterer Boden, abwärts, ca. 3 rm h, 5,8 rm w	180,--
488	15	Unterer Bodenweg bei Christbaumkultur am Weg, ca. 5 rm h, 0,8 rm w	150,--

489	22	Abzweigung Unterer Bodenweg, gelb markiert, ca. 4 rm w	80,--
490	3	Oberer Klüsleweg Ende bei Vergleichszaun, ca. 4,5 rm w	100,--
491	2	detto, an Röthner Grenze (Schlag 2019), ca. 1,5 rm w	25,--
492	4	Oberer Klüsleweg Mitte, ob Weg, ca. 5,5 rm w	110,--
493	3	Oberer Boden hinten, gegen Riesenen, ca. 2 rm h, 2 rm w	120,--
494	7	Nach Oberer Boden, vor Bölschrofen ob Weg, ca. 2,5 rm h, 9 rm w	180,--
495	1	Partie gerüstet, Oberer Boden, ca. 5 fm h, 5 fm w	435,--
496	1	Partie gerüstet, detto, ca. 5 fm h, 5 fm w	435,--
497	1	Partie gerüstet, detto, ca. 5 fm h, 5 fm w	435,--
498	4	Böls – Küferswald ob Weg, ca. 6 rm h, 0,5 rm w	200,--

Friedrich Morscher, Obmann

DANKE

Seit August 2005 durfte ich in Weiler und Fraxern als Arzt für Allgemeinmedizin tätig sein, seit 3 Jahren in Praxisgemeinschaft mit Dr. Susanne Linder.

Mit 15. April 2020 werden wir die Praxis in Weiler schließen. Wir möchten uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die Geduld bedanken. Wenn die Stelle nachbesetzt werden kann, unterstützen wir unseren Nachfolger gerne mit den in 15 Jahren gesammelten Befunden. Details hierzu werden auf der Homepage www.grotti.at veröffentlicht. Wir wünschen allen Patienten von Herzen weiterhin gute Gesundheit, Freude und viele gute Erlebnisse.

Dr. Susanne Linder, Dr. Karl-Heinz Grotti

Zwischenwasser www.zwischenwasser.at



DAS GEMEINDEAMT BLEIBT AUFGRUND DER AKTUELLEN SITUATION BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN!

Bitte lassen Sie uns Ihre Anliegen telefonisch 05522/4915-0 oder per E-Mail zukommen: gemeinde@zwischenwasser.at

Mit der Bitte um Ihr Verständnis

Tschabrun Kilian, Bürgermeister

ENTSORGUNG VON KUNSTSTOFF-VERPACKUNGEN

Ab sofort dürfen auch transparente Säcke (mindestens 60 Liter) für die Sammlung von Kunststoffverpackungen verwendet werden. Der Inhalt muss aber wie beim gelben Sack erkennbar sein.

Sämtliche Abfallsäcke (Rest-/Biomüll und Kunststoff) sind in den Lebensmittelgeschäften erhältlich.

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI MUNTPIX

Auf Grund des Corona-Virus ist die Mediathek Vorarlberg für alle kostenlos (auch ohne Büchereiausweis), vorübergehend bis 13.04.2020, verfügbar. Mit folgenden Daten können sie sich anmelden: E-Mail mit Vor- und Zuname, Geb. Datum, E-Mail Adresse sowie Heimatgemeinde. E-Mail Adresse: mediathek@vorarlberg.at

Nutzen sie diese Möglichkeit zum Lesen in dieser Zeit.

Das Büchereiteam Muntlix

Spenderliste

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGEVEREIN VORDERLAND

IM GEDENKEN AN HERRN HARTMANN ROMAN, SULZ

Familie Hartmann 100,-
Herr Koch Martin „Rössle“, Röthis 15,-

IM GEDENKEN AN FRAU KRÄMER ROSINA, BATSCHUNS

Herr Krämer Hansjörg, Zwischenwasser 50,-

Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern.

UMWELT MARKTGEMEINDE RANKWEIL



Abfallsammeltermine

ABFUHRTERMINE APRIL 2020

Restmüll/Biomüll Mittwoch 08. April 2020
Restmüll/Biomüll Donnerstag 16. April 2020
Restmüll/Biomüll Mittwoch 29. April 2020

Biomüll Mittwoch 22. April 2020
Sperrmüll Donnerstag 16. April 2020
Grünmüll Donnerstag 16. April 2020
Kunststoff Mittwoch 22. April 2020

Altpapierabholung:
Über der Bahnlinie: Donnerstag, 16. April 2020
Unter der Bahnlinie: Mittwoch, 29. April 2020



Hotline ins Rathaus Rankweil

Von Montag, bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Rathaus für Ihre Anliegen unter T 05522 405 1127 oder coronainfo@rankweil.at, erreichbar.





Tschanett GmbH & Co KG Rankweil

**Wir sind regulär zu unseren
Ö F F N U N G S Z E I T E N**

telefonisch für Sie unter 05522/44363

ERREICHBAR

Der Einkauf bei uns ist weiterhin möglich.

Rufen Sie uns an und bestellen oder reservieren Sie telefonisch.

Sie haben dann die Möglichkeit die Ware bei uns abzuholen
bei einem speziell für sie eingerichteten Abholpunkt.

Unsere Servicemitarbeiter sind ebenfalls weiterhin so gut
wie möglich für Sie im Einsatz.

Wir reparieren und liefern weiterhin aus.

**Sie können aber jederzeit in unserem Webshop
Ware bestellen, die bestellte Ware wird ihnen
per Post zugestellt.**

www.tschanett.com | E-Mail: elektro@tschanett.com

Rankler
Wochen
Markt



BLEIB DAHEIM

Rankler Wochen- markt

Lieferservice und Verkauf!

Der Rankler Wochenmarkt findet situations-
bedingt bis auf weiteres nicht statt.

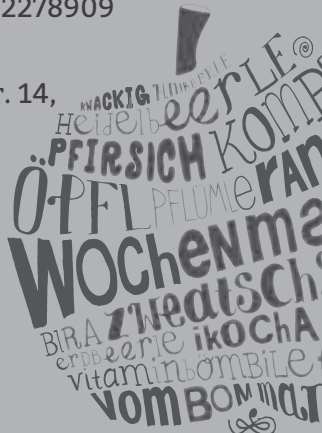
Einige Marktfahrer bieten jedoch einen
Lieferservice bzw. einen Ab-Hof-Verkauf an.

LIEFERSERVICE

- **Herwig Riezler**, T +43 650 6903112
- **Pilz Lenz**, T +43 664 4229527

VERKAUF

- **Markus Gstach**, Hofladen, Großfeldweg 11,
6830 Rankweil-Brederis, T +43 5522 75729
- **Gärtnerei Frick**, 24-Stunden Hofverkauf,
Austraße 37, 6832 Sulz, T +43 5522 44689
- **Adris Ahmad**, Reichsstr. 48, 6800 Feldkirch-
Altenstadt, M +43 650 2278909
- **Sigi's Spezialitäten**
FR & SA - Königshofstr. 14,
Feldkirch,
T +43 664 2604175



wochenmarkt.rankweil.at

Wir sind erreichbar!

In der aktuell herausfordernden
Situation sind wir für Sie da.
Melden Sie sich telefonisch!
Mo bis Sa von 8.00 bis 20.00 Uhr

ifs Beratungsstelle Feldkirch
Tel. 05-1755-550

ifs Vorarlberg
www.ifs.at



Geburtstagsfeiern fallen aus!



Aber ein Gutschein für ein
Familienshooting wäre eine tolle Idee.
Wenn alles vorbei ist hätte man
so Zeit um mit der ganzen Familie
einen tollen Tag zu verbringen
und auch noch tolle Erinnerungen.

Nadja Ellensohn Fotografie
Tel. 0664 4440933 ellensohn.fotografie@aon.at



Liebe Kunden!

Wir haben den **Konditoreiverkauf**
am **Samstag, 4.4.2020** sowie **Sonntag, 5.4.2020**
von **10.00 h bis 15.00 h** geöffnet.
Ab **Mittwoch, 8.4.2020** haben wir in der Karwoche
von **10.00 bis 15.00 h**
sowie **Ostersonntag, von 08.00 h bis 15.00 h** geöffnet.

Hausgemachte Osterhasen, Präsentierer, Osterlämmer u.v.m.

Für Bestellungen erreichen Sie uns unter
der Tel. Nr. **0664 9156138** oder per
Email: **info@burgcafe-rankweil.at**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Familie Rauch
Burgcafe-Konditorei
Rauch Martin
Ringstraße 8, 6830 Rankweil
Tel. +43 5522 44516, Mobil: 0664 9156138
Fax +43 5522 445166
Email: info@burgcafe-rankweil.at
www.burgcafe-rankweil.at

Frohe Ostern !!

Sie dürfen nicht in unser Geschäft
Wir kommen zu ihnen !!

Wir sind Tel. Für Sie erreichbar Mo. - Fr. 9:00 - 12:00
Bei Bestellungen Rufen Sie uns einfach an.
Tel. 05522/48669

Spielwaren
Dobler

Gerhard Dobler
Spielwaren - Schulartikel
A-6832 Sulz, Treietstraße 68
Tel. 05522/48669
www.dobler-spielwaren.at

Spezialitäten
Sigis
Speck • Käse • Würst • Brot

Osterspezialitäten
Aus Kärnten und dem Ländle

In Feldkirch, Königshofstraße 14
bei RM-Autopflege
Freitag 9-18 Uhr und Samstag von 9-12 Uhr

- Reindling
- Saftiger Beinschinken
- Selchroller
- Krainer zum Kochen
- Magere Hauswürste
- Frischer Kren
- ...und vieles mehr

!Achtung!
nur solange der
Wochenmarkt
geschlossen ist.
Ich werde euch immer auf
meiner
Facebookseite
informieren
Sigis-Spezialitäten
Tel. 06642604175

Ostergeschenke von Malin: 100 % regional – 100 % pünktlich!

Finden Sie ihr Fahrrad auf www.2radmalin.at

KTM
1.16 Kid UNI
€ 259,-*
inkl. Ständer

-15%



KTM
27.5" Penny
Lane Rahmen 42
€ 499,-*

-15%



KTM
Ultra Comp 1964
2F MTB Rahmen 43
€ 1.299,-*

-15%



Simplon
Chenoa UNI 40
CX Motor 500 Wh Akku
€ 4.199,-
inkl. Ständer

-10%



2Rad
Fachgeschäft
MALIN

Abgebildete Fahrräder in begrenzter Stückzahl und verschiedenen Farben erhältlich. *Aufpreis für Ständer € 29,-.

**+++ 2-Rad Werkstatt für Notfälle geöffnet +++
Telefonische Vereinbarung erforderlich!**

Sulz, Montfortstr. 6, Tel. 05522/44317
info@autohaus-malin.at, www.2radmalin.at

SICHERHEITSTECHNIK


www.schluessel-klien.at


Sicher sein im eigenen Heim

einfach Sicherheitssysteme von Klien sind kinderleicht zu bedienen und pflegeleicht zu warten.

sicher Alles rund um die Sicherheitstechnik aus einer Hand: Schließtechnik und Zutrittskontrolle.

sein Einfach sicher sein und sich entspannt zurücklehnen. Wir kümmern uns darum.

Rankweil | Schleife 8 | Tel. 05522 47225
Dornbirn | Lustenauerstr. 54 | Tel. 05572 23043



Angepasste
Öffnungszeiten!

Liebe Klient*innen,

Viele Menschen sind derzeit besorgt. Auch wir nehmen die Situation rund um das Corona-Virus ernst und werden unser Möglichstes tun, damit sich die Krankheit nicht weiter ausbreitet. An erster Stelle steht für uns dabei die Gesundheit unserer Klient*innen und Mitarbeiter*innen.

Es ist uns aber wichtig, auch in dieser schwierigen Zeit für Sie da zu sein. Daher haben wir Öffnungszeiten für Notfälle eingerichtet.

Dornbirn Mo – Fr 09:00 – 11:00	Bludenz Di u. Do 14:00 – 16:00
Röthis Mo u. Mi 09:00 – 11:00	Bitte um tel. Voranmeldung +43 5572 25 733-21

Portofreie Lieferung nach Hause:

Falls Ihnen Batterien und/oder das Reinigungszubehör ausgehen sollten, bestellen Sie einfach telefonisch unter **+43 5572 25 733-21**. Wir stellen Ihnen die Produkte gerne portofrei zu.

In Notfällen erreichen Sie uns unter der Nummer **+43 660 31 09 783**.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die kommende Zeit und bleiben Sie gesund!
Stefan Mathis mit dem LZH-Hörtechnik Team



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

www.elektro-ade.at
www.eak-austria.at

ÖSTERREICHS ROHSTOFFE SIND KEIN MÜLL!

BITTE STOPPEN AUCH SIE DEN ILLEGALEN ABFALLHANDEL!



Die Verwertung von Altgeräten ist ein wichtiger Bestandteil der heimischen Wirtschaft. Täglich gehen durch illegale Sammler unsere wertvollsten Rohstoffe verloren. Bitte bringen Sie Ihre alten Elektrogeräte zu den kommunalen Sammelstellen und übergeben Sie diese nicht an illegale Sammler.

Gemeindeblatt Rankweil - Vorderland Rankweiler Betriebe inserieren kostenlos



Die Coronakrise hat viele Geschäfts- und Gastronomiebetriebe schwer getroffen. Um lokale Unternehmerinnen und Unternehmer in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen, ermöglicht die Marktgemeinde Rankweil eine kostenlose Werbung im Gemeindeblatt Rankweil - Vorderland. Sie haben einen Webshop, können Lieferservice anbieten oder erledigen wichtige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten? Lassen Sie Ihre Kunden wissen, dass Sie weiterhin für sie da sind.

Voraussetzungen

- _ Unternehmen mit Firmensitz in Rankweil
- _ Eine fünftel Seite, schwarz/weiß, pro Ausgabe Format 90 x 90 mm
- _ Andere Größen sind NICHT möglich.
- _ KEINE Bürstenabzüge und Aufzahlungen auf größere Formate möglich.
- _ Bestellung per Mail unter gemeindeblatt@rankweil.at
- _ Aktion gültig von KW 15 bis 18

Lehninger

sportmode

Rankweil | Bahnhofstraße 13 | Tel. +43 (0)5522 44128

WAS WÄRE DAS LEBEN OHNE HOFFNUNG?

In diesem SINNE freut sich das
TEAM von SportMode Lehninger Rankweil
auf ein gesundes Wiedersehen.



Hotline ins Rathaus Rankweil



Von Montag, bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr, sind
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Rathaus für Ihre
Anliegen unter T 05522 405 1127 oder coronainfo@rankweil.at,
erreichbar.

Lithium-Batterien & Akkus



Sorgfältig behandeln, getrennt sammeln, richtig entsorgen

Lithium-Batterien/Akkus sind kleine Energiekraftwerke, die den reibungslosen Betrieb vieler Elektrogeräte ermöglichen.

Je nach Batterie-Typ können sie neben wichtigen Rohstoffen wie Nickel, Mangan, Kobalt, Kupfer oder Lithium auch Quecksilber und andere Schwermetalle enthalten, die giftige Emissionen verursachen.

„Aus diesem Grund haben Batterien und Akkus – egal welcher Art – nichts im Restmüll und auch nichts in der Umwelt verloren“, betont Mag. Elisabeth Giehser, Geschäftsführerin der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle (EAK). Sie weist auch dezidiert

auf die besondere Sorgfalt hin, die bei Lithium-Batterien/Akkus angewendet werden muss. Denn durch die charakteristisch hohen Spannungen und Energiedichten, die Lithium-Batterien/Akkus aufweisen, kann es in Kombination mit großer Hitze, mechanischen Einwirkungen oder Kurzschlüssen zu einer unkontrollierten Reaktion mit akuter Brandgefahr kommen.

„Auf all diese Gefahren müssen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher vermehrt hinweisen, in der Hoffnung, dass die Bequemlichkeit vom gestärkten Verantwortungsgefühl besiegt wird und Batterien nicht mehr im Restmüll landen“, so Mag. Giehser.

Folgende Maßnahmen sind bei Lithium-Batterien/Akkus empfehlenswert

beachte!



Passendes Ladegerät



Unter Aufsicht laden



Batterien & Akkus sind recyclebar



Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben

vermeide!



Hohe Temperaturen



Nähe zu brennbaren Materialien beim Laden



Bei Erhitzung der Geräte Acht geben



Nicht in den Restmüll werfen

Detaillierte Informationen: elektro-ade.at



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

Verkaufe

Wir verkaufen einen original Fraxner Nusskasten, aus Massivholz gefertigt, lebendige Struktur datiert mit 1837. Gerne schicken wir Ihnen auch Fotos und Infos via mail zu: ventilator@utanet.at

Schöne Salatsetzlinge, Schnittlauch, Petersilie etc. aus eigenem Anbau. Telefonische Vorbestellungen werden zur Abholung bereitgestellt.
Gärtnerei Bauer zum Roten Haus, Sigmund-Nachbauer-Straße 6, 6830 Rankweil, Tel. 05522 44247

Fahrzeuge

Gebrauchtwagenkauf aller Art Lastkraftwagen, Baumaschinen - Zustand egal - Bestpreis - Barzahlung
Tel. 0676/9196912

Realitäten

Wir suchen Baugründe ...ab einer Größe von ca. 1000 m². Seriose Abwicklung mit rascher Bezahlung garantiert.
Nägele Wohn- und Projektbau GmbH
Bmstr. Ing. Klaus Baldauf
Tel. 05522 60170 20, grundstuecke@naegele.at

Fussenegger Wohnbau in Dornbirn sucht Baugründe ab 1000m²
Ihr Grund ist für uns wertvoll! Rufen Sie uns gleich unter der Tel. Nr. 05572 20 24 02 an oder senden Sie eine Email an dornbirn@fussenegger-wohnbau.com

Wir suchen Baugrundstücke oder altes Haus.
Bau Summer GmbH, Klaus, Tel. 05523/62763
email: office@bausummer.at, www.bausummer.at

Baugründe ab 1.000 m² gesucht!
Wir bezahlen Bestpreise und sichern verlässliche Kaufabwicklung zu. Lenz Wohnbau, Weiler,
Tel. 05523 52391, www.lenz-wohnbau.at

Ein Haus für die große Familie! Ideal als Haus für mehrere Generationen oder für Investoren zur Vermietung.
Eine 4-Zi-Wo, eine 3-Zi-Wo, 2 Kleinwohnungen.
Guter Zustand. Übernahme nach Vereinbarung
Infos: www.amann-immobilien.com

Mieten/Vermieten

Wir vermieten im Zentrum von Röthis 80 m² große sonnige Dachgeschosswohnung in Wohnanlage mit ca. 15 m² Balkon, 3 Zimmer, Tiefgaragenplatz.
Miete EUR 835,- plus Betriebskosten ab Juli 2020
Anfragen unter Tel. 0699 107 534 16

Stellen

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine(n) Monteur(in) für die Montage von Sonnen- und Wetterschutzartikel. Gerne auch einen Quereinsteiger mit technischem Verständnis und handwerklichem Geschick. Entlohnung je nach Erfahrung auf Basis des Kollektivlohns (Verhandlungsbasis). Ihre telefonische oder schriftliche Bewerbung bitte an:
FESAL-Sonnen- und Wetterschutz,
Herrschaftswiesen 6, 6842 Koblach, Maier Martin
Tel. 0664/5325835, martin.maier@fesal.at

Verschiedenes

www.staub-sauger.at: Staubsaugerreparatur aller Marken, besonders Vorwerk Kobold.
Ratzer Wolfurt, Tel. 05574/77515

Abfluss verstopft?
Rohrreinigungsservice Koblach, Tel. 0664/9155323

Bei Türen + Möbel, Ludescher Tischlerei KEG, Röthis
Tel. 0664/2051425

Verstopfte Abflussrohre behebt Drexel-Rohrreinigung.
Tel. 05576/77189 oder 0664/3327429

Maler Resul für kreative Malerei, Lehmputze, Tapeten, Spachtelarbeiten, Fassaden usw. Tel. 0699 19039324

Problembäume?
Ich übernehme Fällungen und Rückschnitte ihrer Bäume und Hecken mittels Klettertechnik, Steiger oder Kran sowie diverse Mäh- und Mulcharbeiten. Kostenlose Besichtigung. Brennholz zugestellt zu verkaufen.
Tel. 0664 4067650, www.rene-nachbaur.at

Bei Glasbruchreparaturen, Ludescher Tischlerei KEG, Röthis, Tel. 0664/2051425

Marte's Abflussrettung! Ihr Spezialist für verstopfte Abflussrohre in Bad, Küche und WC.
Tel. 0664 5427720, www.abflussrettung.at

Baumfällungen (schonend, kranunterstützt)
diverse Baunebenarbeiten, Kran- und Baggerarbeiten,
Asphalt-(flick)arbeiten, Rodungen, Wurzelstockfräsungen.
Oliver Berti, Tel. 0664 122 7902

proWin- Reinigungs und Wellnessprodukte, Beratung
und Verkauf, Petra Gurschler, Sägerweg 2, **6832 Sulz,**
Tel. 06504430734, E-Mail: petra.gurschler@live.at

Markisen, Rollläden, Jalousien – Reparaturen oder neu.
GP Sonnenschutz, Dornbirn, Tel. 05572/398597
E-Mail: gp@gp-sonnenschutz.at

3 + 1 AKTION Erden - Mulch - @ alex. in Klaus
Frühlingsaktion auf alle Erden & Mulche im Sack
MO -FR 8 -12.00 + 13 -18.00 | SA bis Mittag | **05523 21306**

FINDE alles für deine GARTENWÜNSCHE
bei alex in Klaus - Gehölze & Stauden ... der Frühling
grüßt unaufhaltsam

Pflanzerden, Rindenmulch/humus, Rasensamen/dünger,
Pflanzenstärkung, Pflanzkübel, Rankhilfen, Pfähle, Binde-
material, Baumscheren, Mulchvliese, Pflanztöpfe, Hand-
werkzeuge, frostfeste Tontöpfe, Staketenzaun ...
MO-FR 8:00 -12:00, 13:30 -18:00 und SA 8:00 - 12:00
alex.gartenbau - Treietstraße 20 – 6833 Klaus | **05523 21306**

JETZT auf der Suche nach den süßesten Früchten
bei alex.

Viel Geschmack, regional bewährte Sorten für Kleingärten,
Säulenobst, Familienbäume, Spaliere, Beeren.
Äpfel, Birnen, Marillen, Pfirsich, Maroni, Nüsse, Trauben...
Bärenstarke fröhliche Gärtner vor Ort im Einsatz für dich!
MO-FR 8:00 -12:00 - 13:30 -18:00 und SA 8:00 - 12:00
alex.gartenbau - Treietstraße 20 – 6833 Klaus | **05523 21306**

Tapetenwechsel & SPAZIEREN @ alex. im Blütenmeer

Einkaufen vor Ort - Abholungen - Zustellungen auf Wunsch.
Wir haben offen & bärenstarke fröhliche Gärtner im Einsatz!
WIR SIND FÜR EUCH DA - ruft uns an - **alex-gartenbau.at**

Große Auswahl an robusten und ertragreichen Obst-
und Beerenpflanzen für Garten, Balkon und Terrasse.
Auch Salat- und Gemüsesetzlinge finden Sie jetzt
in Ihrer Gärtnerei Maissen in Koblach **www.maissen.at**

Bald auch
in **RANKWEIL**

MADEGRAFIX
WERBEAGENTUR
makes the difference

Bitte Abstand!
Sicherheits - Warnhinweise, Kundenstopper, Bodenfolien,...

Situationsbedingt sind wir derzeit ausschließlich telefonisch und per Mail für Sie da.
Dringende Abholung, Lieferung und Montage sind nach vorheriger Terminabsprache
„kontaktlos“ möglich, vielen Dank für Ihr Verständnis. **bleiben Sie gesund!**

MADEGRAFIX Werbeagentur und Werbetechnik
Andreas Mattle | Hohenems | T+43(0)676-7261607 | www.madegrafix.com

ifs FrauennotWohnung
das frauenhaus in vorarlberg
Tel. 05-1755-577
Rund um die Uhr.

wir helfen weiter
www.ifs.at



Bleiben Sie auf dem
Laufenden mit dem Newsletter
der Marktgemeinde Rankweil.

Sie finden alle Themengebiete und Details zur
Anmeldung unter www.rankweil.at/newsletter



LängleGlas

Reparaturservice / Bauen-mit-Glas.at
Götzis / T: +43 (0)5523 53100-0



MONTFORT
IMMOBILIEN

VERMITTLUNG BERATUNG BEWERTUNG FINANZIERUNG

Ihre Immobilienexperten begleiten Sie gerne in allen Fragen rund um Ihre Immobilie.



www.abfallv.at



Foto: shutterstock.com/GaudiLab

Ab sofort!

Die neue kostenlose Abfall-App.
Alle wichtigen Abfall-Informationen rechtzeitig auf Ihrem Smartphone.



www.ihrkommunalnet.at

abfall | v

Wir sind für Sie da!

Heizung,
Wasser,
Luft,
Kälte
und
Strom:



Rufen Sie uns an, wenn es Probleme gibt.
TGS stellt den Betrieb und die Betreuung Ihrer gebäudetechnischen Anlagen sicher. Wir sind rund um die Uhr gerne für Sie da!

Welche Services bieten wir?

Sämtliche Service- und Reparaturarbeiten, sowie Störungsbehebung für Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Elektroanlagen. Unsere MitarbeiterInnen sind für den Notfallservice in Corona-Zeiten geschult und halten alle sinnvollen und notwendigen Sicherheitsmaßnahmen ein.

Die derzeitige Ausnahmesituation betrifft uns alle.
Jeder sollte jetzt achtsam auf sich schauen und die Empfehlungen der Experten einhalten.

Wenn unser Anlagentechniker zu Ihnen kommt:

- + Bitte reinigen Sie vor Beginn der Arbeiten den Arbeitsbereich für den Techniker (Klinke Eingangstür, Flächen vor dem Gerät, etc.)
- + Lüften Sie bitte den Raum gut durch vor er bei Ihnen ankommt
- + Sagen Sie die Wartung/Reparatur ab, wenn ein Risiko von Ihnen oder Ihrem Haushalt ausgeht (Quarantäne, Verdacht auf Erkrankung, Erkrankung)
- + Bitte halten Sie einen Sicherheitsabstand von 2 m zum Techniker ein, verzichten Sie aufs Händeschütteln und bleiben Sie nicht im selben Raum mit unserem Mitarbeiter



www.tgs.co.at

24 h
Service
05576
21566